

Studie

(Extrem-)Kampfsport in Europa: die Organisation nationaler Kampfsportlandschaften im Vergleich

Eine Untersuchung in Deutschland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden



Robert Claus, Celine Depuydt und Olaf Zajonc

Studie

**(Extrem-)Kampfsport in Europa:
die Organisation nationaler
Kampfsportlandschaften im Vergleich**

Eine Untersuchung in Deutschland, Österreich,
Frankreich und den Niederlanden

Robert Claus, Celine Depuydt und Olaf Zajonc

Impressum

Diese Untersuchung ist Teil einer Gesamtstudie des Modellprojekts „VOLLKONTAKT – Demokratie und Kampfsport“. Das Modellprojekt findet im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt. Es wird materiell von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Deutschen Sportjugend, der Amadeu Antonio Stiftung und ideell von der Koordinationsstelle Fanprojekte sowie der Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit gefördert.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Herausgeber: Modellprojekt VOLLKONTAKT
www.vollkontakt.info / kontakt@vollkontakt.info

Autor*innen: Robert Claus, Celine Depuydt & Olaf Zajonc

Lektorat: Stephan Lahrem

Layout: Luise Grohnwald

Veröffentlichung: Januar 2025

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**

**AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG**



dsj DEUTSCHE
SPORTJUGEND
im DOSB

KOFas
KOMPETENZGRUPPE FANKULTUREN & SPORT BEZOGENE SOZIALE ARBEIT

Als Ausdruck einer möglichst geschlechtergerechten Sprache verwenden die Autor*innen neben genderneutralen Formulierungen den Asterisk *. Mit dem Genderstern sollen alle Geschlechter, auch jenseits des binären Geschlechtersystems (Frau/Mann), einbezogen und sichtbar gemacht werden.

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Untersuchungsziele, Länderauswahl und Methodendesign
- 3 Landschaft des (Extrem-)Kampfsports
 - 3.1 Extremkampfsport: Definition, Merkmale und Abgrenzung
 - 3.2 Risiken und allgemeine Potenziale des (extremen) Kampfsports
 - 3.3 MMA: internationale Entwicklung und Strukturen
 - 3.4 Weitere Trends im Extremkampfsport und Varianten (illegaler) extremer Kämpfe
 - 3.5 MMA in Deutschland: Historie, aktueller Status und Debatte
- 4 Europäische Sportpolitik: Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Bereich Extremkampfsport
 - 4.1 Europäische Sportpolitik
 - 4.2 Europäische Sportfinanzierung
 - 4.3 Position der europäischen Sportpolitik zu Free-Fight- Kämpfen bzw. MMA
- 5 Fallstudien zu den ausgewählten Ländern
 - 5.1 Deutschland
 - 5.2 Österreich
 - 5.3 Frankreich
 - 5.4 Niederlande
- 6 Fazit
 - 6.1 Kernergebnisse zur Organisation der jeweiligen nationalen (Kampf-) Sportlandschaften
 - 6.2 Vergleich des Verhältnisses von Staat zu Sport in den vier untersuchten Ländern
 - 6.3 Länderübergreifende Tendenzen und Problemlagen der Kampfsportlandschaften
 - 6.4 Handlungsansätze für den deutschen Kontext

Literatur und Quellen

Angaben zu den Autor*innen

1 Einleitung

Die Kampfsportlandschaft in Deutschland und Europa ist äußerst vielfältig und für Außenstehende oft schwer zu durchschauen. Dies liegt unter anderem daran, dass „Kampfsport“ ein alltagssprachlicher Oberbegriff für zahlreiche Teildisziplinen und Stilrichtungen ist. Diese reichen vom klassischen Boxen über Jiu Jitsu und Muay Thai bis hin zu modernen extremen Vollkontakt-Kampfsportarten wie Mixed Martial Arts (MMA).¹ Der ohnehin schon breite Kampfsportsektor wird zudem um den Bereich Selbstverteidigung erweitert, obwohl diese Form des Kampftrainings nicht der klassischen Definition von Sport entspricht.

Das gesamte Feld des Kampfsports hat sich in den vergangenen 30 Jahren stark weiterentwickelt und ausdifferenziert. Eine der bedeutendsten Veränderungen betrifft das Aufkommen sogenannter Extremkampfsportarten, auf denen der Fokus dieser Studie liegt. In der öffentlichen Wahrnehmung steht MMA oft synonym für diese Entwicklung.

In Deutschland agieren Organisationen für Vollkontakt- und Extremkampfsportarten größtenteils außerhalb des traditionellen Vereinssports auf einem freien Anbietermarkt und entziehen sich so weitgehend einer sportpolitischen Regulierung (Claus/Zajonc 2019; Claus et al. 2022).

Ein kontinuierliches Monitoring der Aktivitäten extrem rechter Gruppen in Deutschland (Claus/Zajonc 2020–2024) zeigt, dass die extreme Rechte Kampfsport gezielt nutzt, um Strukturen und Netzwerke auszubauen und finanziell vom boomenden Fitness- und Kampfsportmarkt zu profitieren.

Vor diesem Hintergrund stellten Verantwortliche aus Politik, Sportverbänden und staatlichen Verwaltungen im Zuge unserer Erhebungen zu extrem rechten Akteuren im Kampfsport (Claus/Zajonc 2020–2024) wiederholt die Frage, wie andere europäische Länder mit dieser Situation umgehen und ob dort entsprechende Regulierungen bestehen.

Beispielsweise waren MMA-Veranstaltungen und sogar das Training von MMA in Frankreich über Jahre hinweg verboten, während MMA in Polen und Russland große Popularität genießt und dort bei Kämpfen Eventhallen mit mehreren zehntausend Zuschauer*innen füllt. In Schweden ist hingegen Berufsboxen verboten, während MMA erlaubt ist. Ein umfassender Vergleich des Umgangs mit MMA in Europa ist daher dringend erforderlich.

Wie bereits in unseren früheren Studien (Claus/Zajonc 2019; Claus et al. 2022) angemerkt, ist es notwendig, das soziale, politische und wirtschaftliche System sowie die

Organisationsstrukturen und die Entwicklungsgeschichte des MMA im Kontext von Vollkontakt-Sportarten in Deutschland zu betrachten. Daraus ergeben sich die zentralen Fragestellungen für die vorliegende Untersuchung:

1. **Wie ist die Kampfsportlandschaft in den jeweiligen Ländern organisiert?**
2. **Inwiefern wird der (Extrem-)Kampfsport staatlich reguliert?**

Um diese Fragen zu beantworten, ist unsere Studie folgendermaßen aufgebaut: Zunächst erläutern wir die Untersuchungsziele, die Länderauswahl und das Methodendesign (Kapitel 2). Im Anschluss betrachten wir die Landschaft des (Extrem-)Kampfsports (Kapitel 3) und die Strukturen der europäischen Sportpolitik (Kapitel 4). Dabei gehen wir auf die Rahmenbedingungen und insbesondere auf die Entwicklungen im Extremkampfsport ein. In Kapitel 5 präsentieren wir die Ergebnisse der Fallstudien zu den ausgewählten Ländern und formulieren abschließend (Kapitel 6) Schlussfolgerungen für die Situation in Deutschland.

2 Untersuchungsziele, Länderauswahl und Methodendesign

Unsere Untersuchung zielt darauf ab, die Organisation der Kampfsportlandschaften in Deutschland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden zu analysieren. Dabei sollen die inneren Logiken der Organisationsstrukturen und ihre entscheidenden Differenzen erfasst, die Meilensteine der nationalen Debatten betrachtet und die bestehenden Strukturen zur Regulierung des (Extrem-)Kampfsports untersucht werden. Das übergeordnete Ziel ist es, die Debatten über die Organisation der Kampfsportlandschaft in Deutschland, insbesondere über den Umgang mit MMA, durch Analysen und Erkenntnisse aus anderen europäischen Ländern zu bereichern.

Die Analyse und Beschreibung der deutschen Kampfsportlandschaft bilden die Grundlage für die anschließenden Vergleiche mit anderen Ländern. Die Auswahl der drei weiteren Länder basiert auf zwei Hauptkriterien: Österreich ist im deutschen Kontext relevant, da sowohl Kampfsportakteure im Allgemeinen als auch extrem rechte Organisationen im Besonderen aufgrund der sprachlichen Gemeinsamkeiten eng vernetzt sind. Frankreich und die Niederlande sind deswegen interessant, da beide Länder unterschiedliche Ansätze im Umgang mit MMA verfolgen, die von Verboten bis zur Einrichtung einer regulierenden Behörde reichen.

¹ Die Mixed Martial Arts werden im Text mit MMA abgekürzt. Trotz unterschiedlicher Ausgestaltung und Regelungen in der Praxis und des Plurals im Begriff werden sie hier als ein Kampf- bzw. Bewegungsphänomen verstanden.

Für die Datenerhebung und -auswertung haben wir verschiedene Methoden eingesetzt. In Deutschland fanden problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit Vertreter*innen aus der MMA-Szene, der Sportpolitik und des organisierten Sports statt. In Österreich führten wir ähnliche Interviews mit Vertreter*innen der Sportpolitik, des organisierten Sports und Akteuren aus verschiedenen Kampfsportdisziplinen und haben sie inhaltlich ausgewertet (vgl. Mayring 2015). Ergänzend haben wir vor Ort Kampfsportveranstaltungen besucht.² Für die Untersuchung der Kampfsportlandschaften in Frankreich und den Niederlanden haben wir umfangreiche, onlinebasierte Dokumentenanalysen durchgeführt, die sowohl wissenschaftliche Arbeiten als auch Medienberichte, Gerichtsurteile sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden einschlossen, um ein umfassendes Bild der jeweiligen nationalen Situation zu erhalten.

3 Zur Landschaft des Extremkampfsports

In diesem Kapitel betrachten wir die komplexe Welt des Extremkampfsports, wobei MMA eine zentrale Rolle einnimmt. Nach der Definition, den Merkmalen und Abgrenzungen (3.1) gehen wir auf die erheblichen Risiken dieser Sportarten ein, die sowohl physische als auch psychosoziale Gefahren umfassen und beleuchten das allgemeine Potenzial des Kampfsports für die Förderung der psychosozialen Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung (3.2). Anschließend stellen wir internationale Trends und Strukturen des MMA vor (3.3) sowie weitere Entwicklungen im Extremkampfsport und verschiedene Varianten (einschließlich illegaler) extremer Kämpfe (3.4). Das Kapitel bietet ferner einen kompakten Überblick über die Historie, den aktuellen Status und die kontroversen Debatten, die das MMA in Deutschland begleiten (3.5).

3.1 Extremkampfsport: Definition, Merkmale und Abgrenzung

Eine differenzierte Bewertung von Kampfsportvarianten erfordert einen stilartenunabhängigen Ansatz. Dabei stützen wir uns auf das „Kategorie-Modell kämpferischer Bewegungsformen“ (Zajonc 2011 u. 2013), das auf der formalsoziologischen Analyse der Struktur menschlicher, waffenfreier und nicht kriegerischer Kämpfe basiert (Binhack 1998). Dieses Modell ermöglicht die Einteilung verschiedener Kampfformen in Kategorien wie klassisch-traditionelle Kampfkunst, westlich-moderne Kampfkunst, Kampfsport, Kampfspiel, Extremkampfsport und Selbstverteidigung. Zudem werden durch dieses Modell die bestehenden Unterschiede zwischen den für diese Studie relevanten (Extrem-)Kampfsportdisziplinen in Bezug auf Qualität, Dynamik und die Auswirkungen auf die Kämpfenden verdeutlicht.

Kampfsportvarianten, die sich auf die klassisch-traditionellen japanischen BuDō-Kampfkünste (japanisch: Dō = Weg) beziehen (z.B. Judo, Karate-Do, Aikido), orientieren sich in Deutschland nur noch bedingt an den traditionellen fernöstlichen Weltanschauungen und deren spiritueller Praxis. Der Kampf erfolgt hier größtenteils nach westlichen Sportnormen, wobei der Leistungsvergleich im Vordergrund steht und das Kampfgeschehen durch eine Abstraktion vom tatsächlichen kriegerischen Kampf gekennzeichnet ist. Durch eine stärkere Siegorientierung bei teilweisem Verzicht auf Trefferwirkungen wird das Risiko von körperlichen Schäden minimiert. Diese Kämpfe sind tendenziell nicht als „Beschädigungskämpfe“ zu betrachten (Junk/Manzel 1999), da die Trefferwirkungen stark kontrolliert werden.

Moderne Kampfsportarten hingegen orientieren sich vollumfänglich an westlichen Sportnormen und zielen darauf ab, den Gegner schnell auszuschalten oder Punkte durch Trefferwirkungen zu sammeln (Beschädigungskampf). Kennzeichnend für diese Kämpfe sind eine einseitige und übergeordnete Siegorientierung, starke Zielgerichtetheit und eine hohe Wirklichkeitsausrichtung. Diese Aspekte minimieren spielerische Elemente und betonen den wettkampfspezifischen Charakter des Sports. Es besteht eine tendenzielle Nähe zum echten Kampf, wodurch Regelüberschreitungen und eine Instrumentalisierung der Kämpfe wahrscheinlicher werden. Solche Kämpfe weisen tendenziell einen Beschädigungscharakter auf und haben ein großes Motivationspotenzial durch den Leistungsvergleich.

Ein Beispiel hierfür ist das moderne Boxen, eine in Deutschland etablierte und populäre Kampfsportart, bei der sich die Kontrahenten unter festgelegten Regeln nur mit den Fäusten bekämpfen. Das Ziel im Boxen ist es, je nach Wettbewerbsregeln, möglichst viele Treffer zu erzielen oder den Gegner durch einen Knockout außer Gefecht zu setzen. Ein weiteres Beispiel ist das Kickboxen, bei dem Schläge mit Händen und Füßen kombiniert werden, ähnlich wie in den Kampfsportarten Karate oder Taekwondo, verbunden mit konventionellem Boxen. Tiefschläge sind verboten, jedoch sind in einigen Verbänden Tritte auf die Oberschenkel (Low-kicks) erlaubt. Schläge auf den Rücken oder gegen am Boden liegende Gegner sowie Würfe sind untersagt.

Das zentrale Merkmal von Extremkampfsportarten ist ihre große Nähe zum realen Kampf, obwohl sie sich an den Normen sportlicher Wettkämpfe orientieren. Ziel des sportlichen Wettkampfs in Extremkampfsportarten ist es, den Gegner schnellstmöglich kampfunfähig zu machen. Dafür sind effektive Kampftechniken erforderlich, die darauf abzielen, den Gegner maximal zu schädigen, was ein Kennzeichen von „Beschädigungs- oder Vernichtungskämpfen“ ist (ebd.). Charakteristisch für diese Kampfsportarten sind daher maximale Trefferwirkungen, eine einseitige Siegorientierung, starke Zielgerichtetheit und eine hohe Wirklichkeitsausrichtung.

² Eine detaillierte Beschreibung des Methodendesigns sowie die Ergebnisse dieser Untersuchungen finden sich in den beiden länderspezifischen Studien zu Deutschland (Claus/Zajonc 2019) und Österreich (Claus et al. 2023).

Dabei unterscheiden sich die verschiedenen Disziplinen und Varianten einerseits durch unterschiedliche Regelsysteme, andererseits durch die Art und Weise, wie Schiedsrichter*innen die Nichteinhaltung von Regeln sanktionieren bzw. schützend in das Kampfgeschehen eingreifen.

Der Begriff „Extremkampfsport“ wird in dieser Studie von uns als Sammelbegriff für verschiedene (Vollkontakt-)Kampfsportarten verwendet, die durch die genannten spezifischen Strukturmerkmale gekennzeichnet sind. Diese analytische Annäherung deckt sich jedoch oft nicht mit der Selbstwahrnehmung der Kampfsportakteure, die ihre Disziplinen selbst häufig nicht als „extrem“ definieren.

Selbstverteidigung

Wie bereits erwähnt, entspricht Selbstverteidigung nicht der klassischen Definition von Sport. Während im Kampfsport die Anwendung der Techniken einem mehr oder weniger umfangreichen Regelsystem unterliegt, um Vergleichbarkeit in sportlichen (Wett-)Kampfsituationen zu ermöglichen, gilt dies für Selbstverteidigung nicht. Hier zielen die Techniken ausschließlich auf den Einsatz in realen Gewaltsituationen ab, in denen keine Regeln gelten. Ziel ist es, den Gegner so schnell wie möglich mit allen verfügbaren Mitteln kampfunfähig zu machen. Diese Kämpfe bergen somit ein hohes Eskalationspotenzial und können (schwere) körperliche sowie psychische Verletzungen der Beteiligten zur Folge haben, bis hin zum Tod.

3.2 Risiken und allgemeine Potenziale des (extremen) Kampfsports

Kämpfe, in denen nur wenige Regelungen existieren, fördern eine hohe Intensität und Aggressivität, sodass schwere Verletzungen nur durch das Eingreifen eines/einer Schiedsrichter*in oder die rechtzeitige Aufgabe eines/einer Kämpfer*in verhindert werden können. Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht hier wegen der heftigen Gewalteinwirkung gegen den Kopf trotzdem.³ In etablierten Extremkampfsportarten wie Kickboxen und MMA haben Verantwortliche auf dieses Gesundheitsrisiko mit Sicherheitsvorkehrungen reagiert, indem ein Ringarzt/eine Ringärztin anwesend ist, die im Notfall ärztliche Soforthilfe leisten.

Derartigen Schutz gibt es in illegalen Street-Fights jedoch nicht. Hier fehlen Schutzpolster, Bodenmatten oder Ringarzt*innen, und der/die Schiedsrichter*in – sofern überhaupt anwesend – greift nicht immer schützend in den Kampf ein. Bare-Knuckle-Boxkämpfe ber-

gen ebenfalls ein hohes Verletzungsrisiko, da die Faust ungebremst und weitgehend ungepolstert auf den Gegner einwirkt und schwere Verletzungen zur Folge haben kann. Da schmerzhafte Verletzungen unausweichlich sind, erklärt sich der in diesen Milieus übliche Konsum von Drogen mit schmerzmindernder und auch aggressionssteigernder Wirkung (vgl. Claus 2018: 81).

Für alle Kampfsysteme, die eine große Nähe zu realen Gewaltsituationen aufweisen, gilt: Die in diesen (Trainings-)Kämpfen erworbene Fähigkeit, gefährliche Kampftechniken einzusetzen, kann zur Aufrüstung von Akteuren aus kriminellen Milieus oder Heranwachsenden und damit zur Verschärfung oder der Eskalation von Konfliktsituationen „auf der Straße“ führen.

Neben physischen Gefahren bestehen erhebliche psychosoziale Gesundheitsrisiken, wenn Gewalt verharmlost, romantisiert oder glorifiziert und die Fähigkeit, Gewalt ausüben zu können, als Ideal eines männlichen Lifestyles dargestellt wird. Mediale (Selbst-)Darstellungen des Extremkampfsports verschweigen oder verklären gezielt die Hintergründe der Kämpfer*innen und krimineller Organisationsstrukturen. Beispielhaft deutlich wurde dies beim Hauptkampf des bislang größten MMA-Events in Frankfurt am Main im Oktober 2024, bei dem laut einem Pressebericht (Davydov et al. 2024) ein Mitglied der Rockergruppe Hells Angels gegen einen bekennenden ehemaligen Fußball-Hooligan vor knapp 60.000 Zuschauer*innen in einem Fußballstadion antrat.

Letztendlich ist die in extremen Vollkontakt-Kampfsportarten zu erwerbende Gewaltkompetenz nachweislich von Wert bei der Anwendung politisch motivierter Gewalt durch extrem rechte Gruppen. In diesen Szenen, in denen gewalttätiges Handeln und Machtausübung gegenüber Andersdenkenden, Fremden und/oder vulnerablen Gruppen eine zentrale Rolle spielen, sind Kampftechniken mit hohem Realitätsbezug besonders attraktiv.⁴

Kampfsport und extrem rechte Gewalt in Deutschland: Eine wachsende Gefahr

Die Verbindung von Kampfsport und extrem rechter Ideologie entwickelt sich in Deutschland zu einem ernsthaften gesellschaftlichen Problem. Gewalttraining hat in rechtsextremen Kreisen eine lange Tradition, die vom Boxtraining in der Hitlerjugend über Wehrsportgruppen der 1970er-Jahre bis hin zur militanten Gewalt heutiger Neonazi-Kameradschaften reicht. Zentral ist die ideologische Überzeugung, das Leben als ständigen Kampf zu interpretieren – ein Grundpfeiler extrem rechter Ideologie.

3 Nach der Untersuchung von rund 2.400 MMA-Kämpfen sind Kopftraumata (88,1 %) die häufigste Ursache für K.o.-Situationen (Mańka-Malara/Mierzwińska-Nastalska 2022).

4 Der im weiteren Verlauf dieser Vergleichsstudie verwendete Begriff Sicherheit bezieht sich auf die vier angesprochenen Risikodimensionen extremer Vollkontakt-Kampfsportarten: körperliche Unversehrtheit, psychosoziale Unversehrtheit, Schutz von Ausübung von Macht und politisch motivierter Gewalt sowie Schutz vor Ideologisierung bzw. Radikalisierung.

Ein kontinuierliches Monitoring der Aktivitäten extrem rechter Gruppen in Deutschland (Claus/Zajonc 2020–2024) zeigt, dass die extreme Rechte im Kampfsport gezielt Strukturen aufbaut, beispielsweise durch die Gründung und den Betrieb eigener Trainingsstudios, durch Veranstaltungen oder Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsmarken.

Gleichzeitig bilden sie damit Plattformen, um menschenfeindliche Ideologien zu verbreiten. Kampfsportaffine Jugendszenen werden dabei zu einem zentralen Rekrutierungspool für extrem rechte Gruppen. Gemeinsam mit Rechtsrock entsteht damit eine Erlebniswelt, geprägt von Gewalt, Männlichkeitsidealen, politischem Hass und Action. Dieses niedrigschwellige Kulturangebot macht rechte Ideologien für Jugendliche besonders zugänglich (Claus 2020).

Rassistische Narrative wie „Defend Europe“ oder die vermeintliche „Umvolkung“ treiben die Radikalisierung weiter voran. Solche Parolen fordern insbesondere weiße Männer dazu auf, sich im nationalistischen Sinne „wehrhaft“ zu präsentieren, und tragen zur Normalisierung von Gewalt bei. Kampfsport fungiert hierbei als Schnittstelle zwischen rechtsextremer Ideologie und aktiver Gewaltbereitschaft.

Besonders gefährlich ist das Konzept der sogenannten Active Clubs. Diese ursprünglich in den USA entwickelte Strategie bietet eine modernisierte, ästhetisch überarbeitete Form neonazistischer Organisationen, die gezielt an den Rändern von Fitness- und Jugendszenen agieren. Laut CeMAS (2024) existieren weltweit 126 Active Clubs, davon 42 in Europa. Nach außen inszenieren sie sich als unpolitische Sport- und Fitnessgemeinschaften, während sie tatsächlich eine Ideologie der White Supremacy vertreten. Dies wird durch den Slogan „A group of strong white men is a fascist statement itself“ deutlich.

Seit 2024 haben Active Clubs in Deutschland durch Telegram-Kanäle (vgl. Ritzmann 2023) und gezielte Rekrutierungsstrategien an Bedeutung gewonnen. Themen wie Gemeinschaft, Kampfsport und Spaß dienen dabei als Einstieg, um extrem rechte Ideologien auch außerhalb klassischer Neonazi-Szenen zu verbreiten. Dieses kampfsportorientierte Rekrutierungskonzept stellt eine erhebliche Gefahr dar, da es nicht nur die militante Neonazi-Szene modernisiert, sondern auch versucht, rechtsextreme Inhalte in Fitness- und Jugendszenen gesellschaftsfähig zu machen. Der Erfolg der Active Clubs hängt davon ab, ob sie staatlichen Verboten entgehen und neue Anhänger rekrutieren können.

Trotz der genannten Risiken birgt das Kämpfen auch ein erhebliches Potenzial für die Förderung der psychosozialen Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung. Studien zeigen, dass insbesondere das Training traditioneller Kampfkünste positive Effekte auf die Selbstwahrnehmung, die Disziplin und die sozialen Kompetenzen der Beteiligten haben kann (vgl. Bloem et al.: 114f.). Diese Formen des Kampftrainings können nicht nur körper-

liche Fitness, sondern auch mentale Stärke und Resilienz fördern. Traditionelle Kampfkünste legen dabei besonderen Wert auf ethische Werte, Respekt und Selbstkontrolle, was zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Moderne Kampfsportarten, die den Wettkampf in den Vordergrund stellen, können ebenfalls positive Effekte haben, wenn sie in einem unterstützenden Umfeld praktiziert werden. Dabei kommt es allerdings besonders auf die Gestaltung des Trainings und die Vermittlung von Werten an, die den Sport über die bloße körperliche Auseinandersetzung herausheben. Der kompetitive Raum eröffnet dann Möglichkeiten, persönliche Grenzen zu überwinden und das Selbstbewusstsein zu stärken. Entwicklungspotenziale, die sich unter anderem auf ein sehr differenziertes Lernen körperlicher und mentaler Fähigkeiten beziehen, werden heute auch dem MMA zugerechnet (Staack 2019).

Damit sich das allgemeine Potenzial des Kampfsports voll entfalten kann, sind qualifizierte Trainer*innen und durchdachte Trainingskonzepte von zentraler Bedeutung. Trainer*innen spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, den Sport in einer Weise zu vermitteln, die Gewaltprävention, Selbstkontrolle und soziale Verantwortung fördert (Zajonc 2013). Die verantwortungsvolle Gestaltung von Kampfsportangeboten erfordert daher klare Rahmenbedingungen für Trainer*innen, um sicherzustellen, dass die positiven Effekte des Sports überwiegen. Durch gezielte Aufklärung und Fortbildung können Kampfsportverbände und -vereine dazu beitragen, den Sport als Instrument zur Förderung von Frieden und sozialer Integration zu nutzen.

Prävention von Gewalt und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich das Verständnis von Prävention als vorbeugendes Handeln etabliert. Dabei bezieht sich „vorbeugend“ in der Regel auf negative Verhaltensweisen, die durch frühzeitiges pädagogisches Eingreifen vermieden werden sollen. Ein weiterer zentraler Gedanke der Prävention umfasst das aktive Handeln und Vorsorgen, um negative Folgen für die Zukunft abzuwenden. Diese Überlegungen basieren auf der Annahme, dass rechtzeitiges Eingreifen und vorsorgliches Handeln Schlimmeres verhindern und Kosten einsparen können.

In der Präventionsarbeit werden häufig drei aufeinanderfolgende Schritte unterschieden:

- Primärprävention bezeichnet die Vorbeugung im eigentlichen Sinne, also Aufklärung und Sensibilisierung, bevor sich negative Tendenzen manifestieren.
- Sekundärprävention fokussiert auf die Früherkennung solcher Tendenzen und ermöglicht zeitnahe Maßnahmen, z. B. in der sozialpädagogischen Beziehungsarbeit.
- Tertiärprävention bildet den letzten Schritt und zielt auf Interventionen ab, um (weitere) Straftaten oder negative Entwicklungen zu verhindern.

Gewaltprävention

Gewaltprävention erfordert zunächst eine eindeutige Klärung, um welche Form(en) von Gewalt es in einem konkreten Praxisprojekt gehen soll und welche Ursachen und Rahmenbedingungen vorliegen. Ein differenzierter und kritischer Gewaltbegriff ist hierfür unerlässlich. Gewaltprävention muss dabei sowohl individuelles Verhalten als auch die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen berücksichtigen, da gewalttätiges Handeln häufig aus gesellschaftlichen Bedingungen entsteht und eng mit den strukturellen Lebensbedingungen verknüpft ist.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO 2002 u. 2004) betont, dass Präventionsmaßnahmen, die sich ausschließlich auf individuelles Verhalten konzentrieren und die komplexen Wechselwirkungen personaler, struktureller und kultureller Faktoren ausklammern, nur bedingt wirksam sind. Als qualitative Anforderungen für Projekte der Gewaltprävention werden folgende Punkte genannt:

- *alle Formen von Gewalt berücksichtigen,*
- *sich an Forschungsergebnissen und theoretischen Erkenntnissen orientieren,*
- *so früh wie möglich mit Maßnahmen beginnen,*
- *langfristige Ziele verfolgen,*
- *notwendige Differenzierungen vornehmen,*
- *positives Verhalten und soziale Kompetenzen stärken,*
- *multifunktionale Mehrebenen-Strategien anwenden,*
- *gemeinsames Handeln und Netzwerke fördern sowie*
- *Projekte regelmäßig evaluieren.*

Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Unter Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden Maßnahmen und Projekte verstanden, die darauf abzielen, über Machtverhältnisse und Diskriminierung aufzuklären sowie für diese Problematik zu sensibilisieren. Konkret bedeutet dies, beispielsweise die folgenden Fragen zu thematisieren und zu diskutieren:

- *Was ist Diskriminierung und wie hängt sie mit Machtverhältnissen zusammen?*
- *Wie äußern sich Diskriminierungen?*
- *Wer profitiert von Diskriminierung – wer leidet darunter?*
- *Inwiefern bin ich selbst betroffen?*
- *Was kann getan werden, um Betroffene zu unterstützen?*

Prävention ist dabei eng mit der Reflexion eigener Einstellungen und Vorurteile verknüpft. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche gesellschaftlichen Veränderungen notwendig sind, um Diskriminierung abzubauen. Denn diskriminierende Einstellungen sind nicht allein Ausdruck individueller Gedanken, sondern auch Ergebnis gesellschaftlicher Strukturen, in denen Macht, Ressourcen und Teilhabe ungleich verteilt sind.

3.3 MMA: internationale Entwicklung und Strukturen

MMA ist eine moderne extreme Vollkontakt-Sportart, die Techniken aus unterschiedlichen Kampfsport- und Kampfkunstdisziplinen kombiniert. Sie hat ihren Ursprung in verschiedenen Vorläufern wie dem brasilianischen Vale Tudo, das wörtlich „alles ist erlaubt“ bedeutet. MMA-Kämpfer*innen verwenden eine Vielzahl von Techniken, die aus dem Standkampf (z.B. Boxen, Kickboxen, Taekwondo) oder dem Bodenkampf (z.B. Brazilian Jiu Jitsu, Luta Livre, Sambo) stammen, sowie Griff- und Wurftechniken etwa von Judo oder Jiu Jitsu. Die zentrale Idee von MMA besteht darin, durch die Kombination dieser Disziplinen einen technisch und körperlich anspruchsvollen Kampfsport zu kreieren, wobei im Vergleich zu anderen Vollkontakt-Sportarten auch im Bodenkampf Schläge und Tritte erlaubt sind.

Die Kämpfe finden in einem achteckigen Käfig, dem sogenannten Octagon, statt. Sie werden von Ringrichter*innen überwacht und dauern in der Regel zwischen drei und fünf Runden à fünf Minuten. Sollte keine*r der Kämpfer*innen während der regulären Kampfzeit durch Knock-out oder Aufgabe besiegt werden, entscheiden Punktrichter*innen über den Sieg. Im Jahr 2009 wurden in den USA die „Unified Rules of MMA“ festgelegt, die viele Veranstalter weltweit heute als Standardregelwerk verwenden. Diese Regeln beinhalten auch Sicherheitsvorkehrungen wie die Anwesenheit von Ringarzt*innen, die den physischen Zustand der Athlet*innen vor, während und nach den Kämpfen überwachen.

International bekannt wurde MMA in den 1990er-Jahren durch die Ultimate Fighting Championship (UFC) in den USA. Seit 2006 ist die gleichnamige US-amerikanische Firma UFC globaler Marktführer und veranstaltet monatlich mehrere Profi-Events. Neben diesen Events ist die UFC auch an der Entwicklung von MMA-Castingshows und Videospiele beteiligt. Die gladiatorenhafte Inszenierung des Kampfesgeschehens ist im US-amerikanischen MMA, im Gegensatz zur japanischen MMA-Szene, besonders stark ausgeprägt.

MMA ist seit Anbeginn an eine Domäne männlicher Kampfsportler; Frauenkämpfe wurden lange Zeit abgelehnt. Erst 2013 organisierte die UFC den weltweit ersten MMA-Kampf von Frauen.

2012 war die UFC zudem als Sponsor federführend an der Gründung des MMA-Weltverbands International Mixed Martial Arts Federation (IMMAF) beteiligt. Die IMMAF, eine Non-Profit-Organisation nach schwedischem Recht, gilt als der größte Dachverband für MMA und hat derzeit 132 nationale Mitgliedsverbände (IMMAF 2024). Sie unterstützt den weltweiten Aufbau des MMA als Breitensport mit Turnieren, die in öffentlichen Hallen stattfinden können, und organisiert die Weltmeisterschaft sowie kontinentale Meisterschaften in Europa, Pan-Amerika, Afrika und Asien-Ozeanien. Ihr Ziel ist die Absicherung und das weltweite Wachstum des MMA, einschließlich der Anerkennung als olympische Disziplin.

Extremkampfsport und insbesondere das MMA erfahren global, getragen durch finanzstarke Organisationen wie eben die UFC und Bellator aus den USA oder Konfrontacja Sztuk Walki (KSW) aus Polen, ein starkes wirtschaftliches Wachstum. Auch die Zahl aktiver Sportler*innen sowie die der Zuschauer*innen steigt, sodass MMA heute an der Spitze einer Entwicklung der Extremkampfsportarten steht. Besonders in den USA, in Großbritannien, Brasilien, Singapur und China erfreut sich der Sport großer Beliebtheit. Schätzungen, die sich auf die Analyse der Marktanteile in den medialen Sportsektoren zahlreicher Länder stützen, gehen von rund 300 Millionen MMA-Fans weltweit aus (Euronews 2023).

Vor dem Hintergrund, dass das mediale Interesse, der Umfang der aktiven Beteiligung und damit die Bedeutung von extremen Kämpfen insgesamt stark zugenommen haben, kann von einem Trend hin zum Extremkampfsport gesprochen werden. Deutliches Kennzeichen hierfür sind die steigende Zahl von Veranstaltungsformaten für Extremkampfsportarten sowie die Verbreitung solcher Kämpfe auf Videoplattformen im Internet.

3.4 Weitere Trends im Extremkampfsport und Varianten (illegaler) extremer Kämpfe

Neben dem MMA gibt es weitere legale und illegale Varianten extremer Kämpfe, die ohne Waffen ausgetragen werden und ebenfalls Teil des beschriebenen Trends sind. Die für diese Studie relevanten Varianten sind:

K-1

K-1 ist eine legale Wettkampfform, bei der Vertreter verschiedener Kampfsportarten nach einem festgelegten Regelwerk gegeneinander antreten. Erlaubt ist im K-1 die Kombination von Techniken aus Boxen, Karate, Muay Thai, Taekwondo, Kickboxen, Savate und anderen Kampfsportarten. Nicht zulässig sind Clinchen, der Einsatz von Ellenbogen sowie Würfe. In Deutschland ist K-1 im Rahmen des deutschen Bundesfachverbands für Kickboxen (WAKO) organisiert und somit Teil des organisierten Sports.

Bare-Knuckle Boxing

Der Begriff Bare-Knuckle Boxing beschreibt den Faustkampf ohne Boxhandschuhe und mit bloßen – lediglich mit Bandagen geschützten – Fingerknöcheln (bare knuckle). Boxkämpfe mit bloßer Faust sind kein Teil des heutigen Boxsportes mehr. Wenngleich Bare-Knuckle-Boxkämpfe in Deutschland auch öffentlich im Rahmen großer Kampfsport-Events stattfinden, befinden sie sich in einer rechtlichen Grauzone. Häufig finden sie – wie in anderen Ländern auch – illegal an geheimen Orten statt.

Street-Fights

Street-Fights sind eine illegale brutale Variante extremer Kämpfe, die in abgelegenen, geheimen Orten wie beispielsweise alten leer stehenden Fabrikhallen, Parkhäusern oder Abrisshäusern ausgetragen werden.

Ähnlich wie bei den sogenannten Ackermatches – illegale Gruppenkämpfe im Umfeld des gewaltaffinen Fußball-Hooliganismus – verabreden sich die Kontrahenten zu diesen Kämpfen. Bei Street-Fights ist erlaubt, was in anderen (Extrem-)Kampfsportarten streng verboten ist. Dies führt zu besonders gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen auch noch auf wehrlose, am Boden liegende Kämpfer massiv eingeschlagen und getreten wird.

Ein Hauptakteur dieser Szene ist die schwedische Organisation King of the Streets (K.O.T.S.), die mittlerweile europaweit Einfluss hat und als Vorbild für andere Veranstalter, auch in Deutschland, dient. K.O.T.S. organisiert illegale Kämpfe und vermarktet diese über eine eigene Webseite, auf der auch Live-Wetten angeboten werden. Die Veranstalter, die stets maskiert auftreten, inszenieren sich im Internet auf martialische und hypermaskuline Weise, was offenbar vor allem gewaltbereite Jugendliche anspricht. Auf YouTube hat K.O.T.S. bereits über eine Million Abonnenten. An den Kämpfen beteiligen sich viele Jugendliche aus dem Hooligan-Milieu, die teilweise ihre politische Gesinnung durch Tätowierungen mit rechten Symbolen offen zur Schau stellen.

3.5 MMA in Deutschland: Historie, aktueller Status und Debatte

MMA trat in Deutschland um die Jahrtausendwende verstärkt in die Öffentlichkeit, damals noch unter dem Namen Free-Fight. Seitdem hat sich die MMA-Landschaft erheblich weiterentwickelt und ausdifferenziert. Besonders stark beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die UFC. Heute umfasst die deutsche MMA-Szene eine Vielzahl an Trainingsanbietern und MMA-Schulen (Gyms), die hauptsächlich auf einem freien, weitgehend unregulierten Markt agieren.

Zudem hat sich eine kommerzielle Veranstalterszene entwickelt, die sowohl kleinere regionale als auch große Events mit mehreren Hundert bis hin zu Tausenden Besucher*innen organisiert. Im Oktober 2024 fand im Fußballstadion in Frankfurt am Main mit rund 60.000 Zuschauer*innen die weltweit fünftgrößte MMA-Veranstaltung statt, die vom Streaming-Dienst RTL+ live übertragen wurde (Davydov et al. 2024).

Damit verbunden ist eine Medienlandschaft, die Online-Plattformen, Streaming-Dienste und traditionelle Medienpartner umfasst. Neben internationalen Großveranstaltungen werden zunehmend nationale MMA-Events auf Plattformen wie www.ranfighting.de vermarktet und auf YouTube sind MMA-Kämpfe weltweit via Pay-Per-View verfügbar. Sponsoren solcher Veranstaltungen sind lokale Unternehmen, aber auch große Marken.

Von den Sportler*innen, die sich in Deutschland am MMA-Breitensporttraining beteiligen, tritt allerdings nur eine Minderheit bei den sogenannten Cage-Fights, also Wettkämpfen, an. Diese Wettkämpfe finden entweder auf Amateurebene oder im semiprofessionellen Bereich bzw. im Rahmen der oben genannten Eventszene statt.

Hinsichtlich der Zielgruppen hat sich MMA in Deutschland entlang internationaler Entwicklungen verändert. Wie international auch, wurden Frauenkämpfe im von Männern dominierten MMA lange Zeit abgelehnt. Erst seit dem ersten von der UFC organisierten MMA-Kampf von Frauen im Jahr 2013 steigt auch in Deutschland der Anteil weiblicher Kämpferinnen. Mittlerweile machen Frauenkämpfe bis zu 10 Prozent der Kämpfe auf den sogenannten Fightcards aus.

In den letzten Jahren unternahmen MMA-Verbände zudem verstärkte Anstrengungen, um Kinder und Jugendliche anzusprechen, für die spezifische Wettkampfformate etabliert wurden. Entsprechend haben zahlreiche Kampfsportstudios in Deutschland ihr Kursangebot angepasst, um auch diese neuen Zielgruppen zu erreichen.

MMA ist in Deutschland seit jeher umstritten, da die Kämpfe oft blutig verlaufen und brutal wirken. Trotz der gewachsenen medialen Präsenz und des aufsteigenden Trends des MMA wird die sportpolitische Debatte darüber in Deutschland zumeist erregt geführt – sofern sie denn überhaupt geführt wird. Wie so oft, wenn es um das Phänomen Gewalt geht, stehen auch hier Begriffe wie Brutalität und Sittlichkeit im Fokus.

4 Europäische Sportpolitik: Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Bereich Extremkampfsport

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die europäische Sportpolitik und ihren Einfluss auf die Struktur und Organisation von Sport, insbesondere von Extremkampfsportarten wie MMA. Um die dynamische Entwicklung des Extremkampfsports im europäischen Kontext zu verstehen, wird zunächst die europäische Sportpolitik dargestellt (4.1), einschließlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsweise der Europäischen Union auf diesem Gebiet, die im AEU-Vertrag verankert sind. Im Abschnitt zur europäischen Sportfinanzierung (4.2) beleuchten wir die unterschiedlichen nationalen Finanzierungssysteme für den Sport und ihre Umsetzung. Abschließend wird die Position der europäischen Sportpolitik zum Extremkampfsport, insbesondere MMA, erörtert (4.3) und wie sie sich in den letzten Jahren verändert hat.

4.1 Europäische Sportpolitik

Die europäische Sportpolitik bestimmt die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die die einzelnen Länder in ihren nationalen Sportpolitiken berücksichtigen müssen.

4.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Sport in Europa

1983 verabschiedete der Europarat die Europäische Sportcharta, die die Grundprinzipien für den Sport in Europa festlegt und die Bedeutung des Sports für individuelle Entwicklung, sozialen Zusammenhalt und Frieden betont. 1992 wurde die Charta überarbeitet, um den sozialen Wert des Sports noch stärker hervorzuheben ebenso wie die Bedeutung von Chancengleichheit und Inklusion im Sport.

In der Europäischen Union gestalten die Mitgliedstaaten die Sportpolitik. Mit dem Vertrag von Maastricht 1993 wurde der Sport als Arbeitsfeld der EU anerkannt, jedoch nicht explizit in die Verträge aufgenommen. Eine europäische Dimension erhielt die Sportpolitik erstmals 2007 mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission zum Sport,⁵ das die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte des Sports betont und seine gesellschaftliche Bedeutung hervorhebt.

4.1.2 Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag)

Mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag 2008), besser bekannt als Vertrag von Lissabon, hat die EU auch spezifische Zuständigkeiten für den Sport erhalten. Seit 2009 ist sie rechtlich befugt, Maßnahmen zu ergreifen, die die nationalen Aktivitäten im Bereich Sport strukturell und finanziell fördern, insbesondere durch Programme wie Erasmus+. Die Sportminister*innen der EU-Mitgliedstaaten erörtern Sportthemen im Rahmen des Rats „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“.

Seit 2014 hat die EU zudem eigene politische Strategien und Pläne entwickelt, die sich auf die gesellschaftliche Rolle des Sports, seine Integrität und seine wirtschaftliche Dimension beziehen. Die europäische Sportpolitik zielt darauf ab, die gesellschaftlichen Potenziale des Sports in Bezug auf Gesundheit, soziale Integration und Bildung zu fördern ebenso wie seine wirtschaftlichen Potenziale, etwa durch Schaffung von Arbeitsplätzen und die Etablierung des Sports als Wirtschaftszweig.

Die EU unterstützt zudem den Kampf gegen Doping, Spielmanipulation und Korruption, setzt sich bei Sportwettkämpfen für mehr Fairness und Offenheit ein und will die seelische und körperliche Unversehrtheit der Sportler*innen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Sportarten besser schützen. Sie ist der Auffassung, dass Sport das allgemeine Wohlergehen verbessern und zur Überwindung gesellschaftlicher Probleme wie Rassismus, sozialer Ausgrenzung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit beitragen kann.

Die EU betrachtet Sport als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme, als wirtschaftlich nützlich für die Union und als Mittel der Außenpolitik.

⁵ Das Weißbuch zum Sport (EU-Weißbuch Sport 2007) ist ein politisches Dokument der Europäischen Kommission, das die Leitlinien für die EU-Politik im Bereich Sport festlegt. Es behandelt Themen wie körperliche Aktivität, Dopingbekämpfung und die soziale Rolle des Sports und dient als Grundlage für die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Programme der EU in diesem Bereich.

4.1.3 Prinzip des Soft Law

Der Begriff Soft Law bezieht sich auf rechtliche Normen, die nicht rechtsverbindlich sind, aber dennoch eine gewisse rechtliche oder praktische Wirkung entfalten können. Im Gegensatz zu Hard Law – verbindliche Gesetze, Verordnungen oder internationale Abkommen – umfasst Soft Law Instrumente wie Empfehlungen, Leitlinien, Richtlinien, Absichtserklärungen und Rahmenabkommen. Diese dienen als Orientierungshilfe, sind aber nicht direkt durchsetzbar. Gleichwohl kann man mit ihnen politischen Druck ausüben und das Verhalten von Staaten oder Organisationen beeinflussen. Soft Law spielt somit eine wichtige Rolle in Bereichen, in denen eine flexible Herangehensweise bzw. Anpassungsfähigkeit erforderlich ist oder in denen ein Konsens zwischen verschiedenen Akteuren schwer zu erzielen ist. Es ermöglicht eine harmonisierte Vorgehensweise ohne die Strenge und Verbindlichkeit von Hard Law.

Europarat, Europäische Union und Europäische Kommission

Der Europarat, als eigenständige internationale Organisation 1949 gegründet, besteht aus 46 Mitgliedern und fördert den Austausch bewährter Praktiken in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Demokratie und kulturelle Vielfalt.

Die Europäische Union (EU) ist eine politisch-wirtschaftliche Union aus derzeit 27 europäischen Staaten. Sie wurde gegründet, um wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und einen gemeinsamen Markt zu schaffen. Die EU hat weitreichende Befugnisse in Bereichen wie Handel, Umweltschutz, Wettbewerbspolitik und Landwirtschaft.

Die Europäische Kommission ist das Exekutivorgan der EU. Sie besteht aus Vertreter*innen der EU-Mitgliedstaaten und ist für die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Gesetzgebung sowie für die Verwaltung der EU-Politikbereiche zuständig. Die Kommission schlägt Gesetze vor, überwacht deren Umsetzung und verwaltet den EU-Haushalt.

In der europäischen Sportpolitik, die von Schlussfolgerungen des Europarats, Absichtserklärungen, dem Austausch guter Beispiele und der Bereitstellung von Subventionen geprägt ist, kommt hauptsächlich Soft Law zum Zuge, beispielsweise in Form von Empfehlungen der Europäischen Union, die die Mitgliedstaaten ermutigen, bestimmte Maßnahmen im Sportbereich umzusetzen, ohne sie jedoch rechtlich dazu zu verpflichten.

4.2 Europäische Sportfinanzierung

Die Finanzierung des Sports erfolgt in Europa aus einer Vielzahl von Quellen, darunter staatliche Fördermittel, Sponsorengelder, Mitgliedsbeiträge, Erlöse aus Ticketverkäufen und Merchandising. Die Unterstützung für den Sport variiert je nach Land und hängt von der kulturellen Bedeutung bestimmter Sportarten ab. Eine Sportart kann als kulturell relevant für ein Land erachtet werden, wenn sie tief in die Gesellschaft eingebettet ist, einen bedeutenden Einfluss auf Identität und Traditionen hat und eine breite Akzeptanz sowie aktive Beteiligung seitens der Bevölkerung erfährt. Für den Breitensport stellen viele europäische Länder staatliche Fördermittel bereit, während die Finanzierung von Profivereinen oft durch Sponsoren, Merchandising und Verkauf der Medienrechte erfolgt.

4.2.1 Finanzielle Förderung durch die EU

Um die europäische Sportpolitik auf nationaler Ebene umzusetzen, arbeiten Regierungsbehörden (wie Sportministerien), nationale Sportorganisationen und andere Interessengruppen eng mit den zuständigen EU-Institutionen zusammen. Diese Kooperation ermöglicht es, EU-Finanzmittel für sportbezogene Projekte zu beantragen, Programme und Initiativen zur Förderung des Sports umzusetzen und über die Verwendung der erhaltenen Mittel gemäß den EU-Richtlinien zu berichten.

Die EU unterstützt den Sport in Europa finanziell insbesondere bei Projekten, die die Zusammenarbeit im Sportbereich fördern. Dies umfasst Partnerschaften zwischen Sportorganisationen, die Ausbildung von Trainern, die Durchführung von Veranstaltungen sowie den Austausch über bewährte Praktiken. Das Hauptziel besteht darin, grenzüberschreitende Netzwerke zu schaffen und die sportliche Aktivität in der gesamten EU zu fördern.

Im Rahmen von Ausschreibungen der Europäischen Kommission können Projekte für Kooperationspartnerschaften, Veranstaltungen, Seminare, Trainingskurse, Netzwerk- und Forschungsaktivitäten beantragt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach Kriterien wie Qualität, Innovationsgrad, Nachhaltigkeit und dem Mehrwert für die europäische Zusammenarbeit im Sportbereich. Diese finanzielle Unterstützung fördert die Vernetzung und den Austausch innerhalb des europäischen Sports, stärkt die internationale Zusammenarbeit und trägt zur Weiterentwicklung der sportlichen Infrastruktur in den Mitgliedstaaten bei.

4.2.2 Verhältnis von Staat und Sport bezüglich der Finanzierung

Die EU stellt im Rahmen spezifischer Programme wie Erasmus+⁶ Finanzmittel bereit, um Bildung, Jugend und Sport zu fördern. Diese Programme werden von der Europäischen Kommission verwaltet, die die EU-Mitgliedstaaten regelmäßig zur Einreichung von Projektvor-

6 Das Erasmus+-Programm – erstmals 2014 eingeführt – bietet auch finanzielle Unterstützung für Projekte und Initiativen im Bereich Sport und zielt darauf ab, die Beteiligung an sportlichen Aktivitäten zu erhöhen, die Bekämpfung von Doping und Gewalt im Sport zu unterstützen sowie die Governance im Sport zu stärken.

schlagen aufruft. Wird ein Projekt genehmigt, erhält der jeweilige Mitgliedstaat Finanzmittel, die auf nationaler Ebene gemäß den EU-Rechtsvorschriften sowie den nationalen Gesetzen und Bestimmungen verteilt werden.

Die EU-Rechtsprechung legt dabei Rahmenbedingungen fest, die sicherstellen sollen, dass die staatlichen Verteilungsstrukturen effizient, transparent, rechenschaftspflichtig⁷ und nicht-diskriminierend (keine Sportarten, Organisationen oder Bevölkerungsgruppen benachteiligen) sind. Die Strukturen müssen mit den EU-Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der spezifischen EU-Programme im Einklang stehen, aus denen die Finanzmittel stammen. Dies beinhaltet die Einhaltung von Regeln zur staatlichen Beihilfe, zur öffentlichen Auftragsvergabe und zu anderen relevanten EU-Vorschriften.

Das Wettbewerbsrecht der EU hat dabei einen stärkeren Einfluss auf den Sportsektor als die eigentliche europäische Sportpolitik. Es betrifft insbesondere die Bereiche Steuerrecht, Medien und den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU.

4.2.3 Sportförderung in den ausgewählten Ländern

Die Sportförderung in den untersuchten Ländern – Deutschland, Österreich, Frankreich und die Niederlande – weist neben vereinzelt Besonderheiten – zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Gemeinsame Merkmale sind:

- **Mehrstufige Förderstruktur:** In allen Ländern erfolgt die Sportförderung auf verschiedenen Ebenen – national, regional und lokal. Der Staat spielt eine zentrale Rolle bei der Finanzierung des Breiten- und Spitzensports, während regionale und lokale Behörden die Infrastruktur bereitstellen und Programme zur Sportbeteiligung auflegen. In Österreich übernimmt die Bundes-Sport GmbH (BSG) und in Frankreich das Sportministerium direkt diese Verteilung der staatlichen finanziellen Unterstützung an die Sportdachverbände und (gemeinnützigen) Sportorganisationen.
- **Rolle der Sportorganisationen:** Nationale Sportverbände wie der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) oder die Nederlands Olympisch Comité/Nederlandse Sport Federatie (NOC*NSF) verteilen die ihnen vom Staat gewährten Mittel an Sportdachverbände.
- **Lottogelder:** Alle vier Länder kombinieren staatliche Mittel mit Einnahmen aus nationalen Lotterien zur Finanzierung des Sports. Diese Gelder fließen in Sportprojekte, Talentförderung und den Ausbau der Sportinfrastruktur.
- **Sponsoren:** Private Unternehmen sind in allen genannten Ländern eine bedeutende Finanzierungsquelle für den Sport, insbesondere den Spitzensport. Sponsoren unterstützen durch ihre Investitionen Vereine, Sportler*innen und Veranstaltungen.

- **Breiten- und Spitzensportförderung:** In allen vier Ländern liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung des Breitensports, um sportliche Aktivitäten der Bevölkerung zu unterstützen, sowie auf der gezielten Förderung des Spitzensports, insbesondere zur Vorbereitung auf internationale Wettbewerbe wie die Olympischen Spiele.
- **Steuervorteile:** Alle genannten Länder bieten Steuervorteile für gemeinnützige Sportvereine, um deren finanzielle Belastungen zu verringern. In den Niederlanden gibt es den „Sportbesluit“ (Sportbeschluss), der den steuerlichen Rahmen für den Sportsektor festlegt und die Befreiung der Sportorganisationen von der Mehrwertsteuer regelt.

Insgesamt weisen die untersuchten Länder eine gut koordinierte, mehrstufige Struktur der Sportförderung auf. Staatliche Mittel, Lotteriegelder und private Sponsorengelder werden zusammengefasst, um die sportliche Entwicklung auf allen Ebenen zu fördern – vom Breitensport bis hin zum Spitzensport. Weitgehend ausgeschlossen von der staatlichen Förderung und gewährten Steuervorteilen sind jedoch Akteure auf dem kommerziellen freien Anbietermarkt.

4.3 Position der europäischen Sportpolitik zu Free-Fight-Kämpfen bzw. MMA

In den 1990er-Jahren erregten Free-Fight-Kämpfe in Europa zunehmend Aufmerksamkeit. Mit dem wachsenden Interesse an diesen Veranstaltungen kam es zu einer öffentlichen Debatte über die Sicherheit der Teilnehmer*innen, den ethischen Charakter dieser Wettbewerbe und die möglichen Auswirkungen auf junge Zuschauer*innen. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass Kämpfer*innen schwere Verletzungen davontragen und die mangelnde Regulierung der Wettkämpfe zu unfairem und unsportlichem Verhalten führen könnten.

4.3.1 Empfehlung, Free-Fight-Wettbewerbe zu verbieten

Angesichts der zunehmenden Popularität von Käfigkämpfen und anderen extremen Kampfsportarten, die oft als „sportliche“ Unterhaltung vermarktet wurden, empfahl der Europarat 1999, Free-Fight-Wettbewerbe zu verbieten (Council of Europe 1999). Denn der Europarat betrachtete solche Veranstaltungen, die oft außerhalb der traditionellen sportlichen und regulatorischen Strukturen stattfanden, als gefährlich sowohl für die Teilnehmer*innen als auch für die Zuschauer*innen. Solche Kämpfe entsprächen nicht den ethischen und sicherheitstechnischen Standards der anerkannten Sportarten. Wesentliche Punkte der Empfehlung von 1999 sind:

- **Besorgnis über Gewalt:** Der Europarat zeigte sich besorgt über die Zunahme von Gewalt in Form von Unterhaltungsveranstaltungen wie Free-Fight-Wettbewerben, die als sportliche Wettkämpfe präsentiert wurden, aber keine strengen Regeln oder Schutzmaßnahmen boten.

⁷ Rechenschaftspflichtig bedeutet hier, dass klare Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte festgelegt und Mechanismen zur Überwachung und Bewertung der Projektumsetzung vorhanden sein müssen.

- **Gefährdung der Gesundheit:** In seiner Empfehlung betonte der Europarat, dass solche Kämpfe die Gesundheit der Kämpfer*innen ernsthaft gefährden könnten, da sie oft zu schweren Verletzungen führten und keine ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen würden.
- **Soziale Verantwortung und Ethik:** Der Europarat argumentierte, dass diese Arten von Kämpfen, die oft mit illegalen Aktivitäten wie Glücksspiel verbunden waren, keinen Platz in einer zivilisierten Gesellschaft haben sollten, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt.
- **Verbotsempfehlung:** Der Europarat rief seine Mitgliedsstaaten dazu auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um solche Kämpfe zu verbieten und ihre Durchführung zu verhindern.

4.3.2 Aufhebung des Verbots von Free-Fight-Wettbewerben

Im Jahr 2021 wurde die Empfehlung von 1999 überarbeitet, um den veränderten Bedingungen sowie der zunehmenden Professionalisierung und Regulierung von Extremkampfsportarten Rechnung zu tragen. Die neue Empfehlung (Council of Europe 2021) „zu extremen Kampfsportarten und Kampfaktivitäten“, zu denen auch MMA gehört, besagt, dass:

„... in Anerkennung der Vorteile, die Kampfsportler genießen können, z. B. in Bezug auf Beweglichkeit, soziale Eingliederung, Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung und Respekt, sofern diese Aktivitäten in einem angemessenen Rahmen ausgeübt werden; ... in Anbetracht der bedeutenden Entwicklungen bei extremen Kampfsportarten und Kampfaktivitäten seit Anfang der 2000er Jahre, z. B. bei Käfigkämpfen und Free-Fight-Veranstaltungen, in Bezug auf die Zahl der Ausübenden, das Interesse an dieser körperlichen Betätigung, die wirtschaftliche Bedeutung dieser Sportarten weltweit, ihre zunehmende Sichtbarkeit und die Förderung des Kampfes durch traditionelle Medien, E-Sport und Videospiele“

die Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten eines Verbots von Free-Fight-Wettbewerben, wie zum Beispiel Käfigkämpfen, obsolet geworden sei.

Zum Handeln aufgefordert wurden vor allem Regierungen, anerkannte Sportorganisationen, Ad-hoc-Gremien für die Regulierung von extremen Kampfsportarten und Kampfaktivitäten (nationale Plattformen, Behörden, Arbeitsgruppen) sowie kommerzielle Organisationen, die extreme Kampfsportarten und Kampfaktivitäten organisieren.

Diese beiden gegensätzlichen Empfehlungen sind Ausdruck einer gewandelten Haltung des Europarats gegenüber Extremkampfsportarten und des sich weiterentwickelnden Diskurses zu MMA auf nationaler und internationaler Ebene.

5 Fallstudien zu den ausgewählten Ländern

In diesem Kapitel präsentieren wir die Ergebnisse der Untersuchungen zum Kampfsport in Deutschland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wie die jeweilige nationale Kampfsportlandschaft organisiert ist und ob bzw. in welchem Ausmaß der Sektor der extremen Vollkontakt-Kampfsportarten staatlich reguliert wird. Jede Länderdarstellung folgt dabei derselben Struktur: Zunächst geben wir eine Übersicht über die prägenden sportpolitischen Strukturen und (Dach-)Organisationen des jeweiligen Landes und gehen dabei auf die zentralen Akteure ein. Anschließend erläutern wir die gegebenen nationalen Bedingungen für die Anerkennung von (Kampf-)Sportarten sowie die (so weit vorhanden) bestehenden Verantwortlichkeiten und Regelungen führender Sportorganisationen in Bezug auf die Durchführung von (Extrem-)Kampfsportarten. Danach beschreiben wir jeweils kurz die nationalen Landschaften des Kampfsports. Dabei beleuchten wir das spezifische Verhältnis von organisiertem Kampfsport und freiem Anbietermarkt, die Umfänge der MMA-Szenen, bestehende Verbandsstrukturen sowie schlussendlich den jeweiligen Status quo der Anerkennung von MMA als Sportart.

Wie in Kapitel 3 beschrieben, wurden in den vier Ländern unterschiedliche Methoden zur Datenerhebung verwendet, was dazu geführt hat, dass für Deutschland und Österreich umfangreichere Daten vorliegen. Da zudem eine starke politisch-kulturelle Nähe zwischen diesen beiden Ländern besteht und die Struktur der Kampfsportlandschaft in Deutschland als zentrale Vergleichsfolie dient, werden die Ergebnisse für Deutschland und Österreich zuerst vorgestellt. Danach folgen die Ausführungen zu Frankreich und den Niederlanden.

5.1 Deutschland

Dieser Abschnitt basiert weitgehend auf den Ergebnissen unserer Studie „Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport. Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher und sportlicher Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung und extrem rechter Gewalt“ aus dem Jahr 1999 (Claus/Zajonc 1999).

5.1.1 Sportpolitische Strukturen und (Dach-) Organisationen des Sports in Deutschland

Die Organisation der deutschen Sportlandschaft stützt sich auf das Zusammenspiel zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als der sportpolitischen, den gesetzlichen Rahmen und die Fördermittel stellenden Institution und der Sport-Dachorganisation Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) mit seinen Mitgliedsorganisationen, wie beispielsweise der Deutschen Sportjugend (dsj). Das Verhältnis zwischen Sportpolitik und den Sportinstitutionen ist dadurch gekennzeichnet, dass jede sportpolitische

Maßnahme des BMI die Unabhängigkeit des Sports berücksichtigen muss, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Weil das BMI auch für den Sport in Deutschland zuständig ist, wird es gelegentlich auch Bundessportministerium genannt. Es fördert den Spitzensport in Deutschland, während die Förderung des Breitensports als eine gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird, die Kommunen und Ländern obliegt. Maßgeblicher Grundsatz der Sportförderung ist, dass die Autonomie des organisierten Sports stets gewahrt bleibt. Die staatliche Sportförderung ist subsidiär, das heißt, sie setzt voraus, dass die Sportorganisationen die zu fördernden, im allgemeinen Interesse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung erfolgt nur ergänzend (vgl. BMI 2024)

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und Deutsche Sportjugend (dsj)

Der DOSB hat 101 Mitgliedsorganisationen, darunter 16 Landessportbünde, 68 Spitzenverbände sowie 17 Verbände mit besonderen Aufgaben. In ihnen sind 28 Millionen Mitglieder in rund 87.000 Sportvereinen organisiert. Der DOSB definiert sich als Beratungs- und Serviceeinrichtung seiner organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen. Er vertritt ihre Interessen in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern und Gemeinden sowie den Kirchen. Er ist satzungsgemäß der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der Olympischen Idee verpflichtet und engagiert sich auf vielfältige Weise bei der Vermittlung humaner Werte im und durch Sport.

Die Deutsche Sportjugend besitzt das jugendpolitische Mandat des DOSB und ist der größte Jugendverband in Europa. Sie bündelt die Interessen von rund 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahre, die in den Sportvereinen, den Landessportjugenden sowie in den Jugendorganisationen der Spitzenverbände bzw. der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind (vgl. DSJ 2024).

5.1.2 Anerkennung, Verantwortlichkeiten und Regulierung in Deutschland

Politisch leitet der organisierte Sport in Deutschland aus Artikel 9 des Grundgesetzes, der die Versammlungsfreiheit garantiert, eine Autonomie des Sports ab. Dies bedeutet, dass es keine staatliche Behörde oder Instanz gibt, die entscheidet, was als Sport anerkannt wird. Eine Aufnahme in den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder die Deutsche Sportjugend (dsj) wird jedoch symbolisch als gesellschaftspolitische Anerkennung verstanden.

In Deutschland entscheidet der DOSB bzw. die großen Sportdachverbände anhand ihrer eigenen Kriterien eigenständig, welche (Dach-)Verbände und Sportarten sie als Mitglieder aufnehmen und welche Sportarten sie damit

faktisch als Sport anerkennen. Den gesetzlichen Rahmen, in dem sie sich bewegen, definiert der Staat durch das Bundesministerium des Innern (BMI) bzw. den Gesetzgeber.

Aufnahme als Mitglied im DOSB

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt nach strukturellen und sportethischen Gesichtspunkten. Grundlegende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im DOSB ist, dass ein Verband repräsentativ für seine Sportart ist und Mitglied in der Hälfte aller Landessportbünde (LSB) in Deutschland ist. Dazu kommen weitere Voraussetzungen:

- **Rechtliche Struktur:** Die Organisation muss ein eingetragener Verein oder eine vergleichbare gemeinnützige Körperschaft sein, die nach deutschem Recht besteht.
- **Sportliche Zielsetzung:** Die Organisation muss primär gemeinnützige Zwecke im Bereich des Sports verfolgen; die Satzung sollte entsprechend ausgestaltet sein.
- **Mitgliederstruktur:** Der Verein oder die Organisation muss eine bestimmte Mitgliederzahl aufweisen, wobei die genaue Anforderung je nach Art der Organisation (z.B. Sportverbände, Landessportbünde) variieren kann.
- **Einhaltung der DOSB-Grundsätze:** Die Organisation muss die Satzung und die Grundsätze des DOSB anerkennen und einhalten. Dazu gehören insbesondere die Förderung des Amateursports, die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln sowie die Einhaltung ethischer und sportlicher Standards.
- **Antragstellung:** Es muss ein formeller Antrag auf Mitgliedschaft beim DOSB gestellt werden, der die Einhaltung aller notwendigen Voraussetzungen belegt. Der Antrag wird vom DOSB geprüft; über die Aufnahme entscheidet das Präsidium oder die Mitgliederversammlung des DOSB.
- **Kooperationsbereitschaft:** Die Organisation muss bereit sein, in den Strukturen des DOSB mit anderen Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten und die Ziele des deutschen Sports zu fördern.

Zusammengefasst müssen Organisationen, die eine Mitgliedschaft im DOSB anstreben, rechtlich ordentlich strukturiert, sportlich ausgerichtet und gemeinnützig sein, die Grundsätze des DOSB respektieren und aktiv am deutschen Sportsystem teilnehmen wollen.

Für den kommerziell ausgerichteten Teil der Kampfsportlandschaft existieren hingegen kaum Regularien. Kommerziell ausgerichtete Kampfsportschulen müssen eine in Deutschland gültige Rechtsform als Körperschaft haben, unterliegen dem deutschen Steuerrecht und müssen – wie gemeinnützige Vereine auch – unter anderem das Baurecht in Bezug auf ihre Räumlichkeiten beachten. Eine Abfrage beim Handelsregister ergab, dass es über diese Regularien hinaus keine spezifisch auf den Kampfsport ausgerichteten Anforderungen gibt. Zudem sind Kampfsportanbieter nicht eintragungspflichtig im Handelsregister. Für diese Sparte des Fitness- und Sportbereichs spielt also vor allem das deutsche Steuerrecht eine zentrale Rolle.

5.1.3 Umriss der Kampfsportlandschaft in Deutschland

Ein sehr großer Anteil der Kampfsportangebote in Deutschland basiert auf traditionell japanisch geprägten BuDō-Kampfkünsten bzw. Wegkünsten (japanisch: Dō). Diese Kampfsysteme haben vielfältige Anpassungen an Wettkampfnormen des westlichen Sports erfahren und sich damit von den kulturellen Ursprüngen traditioneller Kampfkünste entfernt. Sie sind heute ein Teil der hiesigen kombativen Sport- und Bewegungskultur geworden, wie beispielsweise Judō, Karate-Dō, Taekwondō und Aikidō. Sie sind in Form gemeinnütziger Vereine bzw. Verbände Teil des Systems des sogenannten organisierten Sports und somit an den DOSB angebunden.

Ein Beispiel für moderne Kampfsportarten, die ihren Ursprung in westlichen Kulturen haben, ist das moderne Boxen. Der Organisationsgrad des Boxens in Deutschland ist relativ hoch, da es eine etablierte und weitverbreitete Sportart ist. Im Boxsport wird grundsätzlich zwischen Amateur- und Profiboxen unterschieden. Der Deutsche Boxsport-Verband (DBV) ist der wichtigste Dachverband für das Amateurboxen in Deutschland und ist Mitglied des DOSB. Unter dem Dach des DBV gibt es in jedem Bundesland Landesverbände, die den Boxsport auf regionaler Ebene organisieren. Profiboxkämpfe dagegen werden von kommerziellen Boxverbänden oder Promotern bzw. Managements durchgeführt.

Neben dem Boxen hat sich das Kickboxen zu einem populären Kampfsportangebot in Deutschland entwickelt. Ihm liegt das Regelwerk für Ringsportarten des Bundesfachverbandes für Kickboxen zugrunde, das durch Ergänzungsregelwerke für die einzelnen Kickboxvarianten, wie beispielsweise K-1, verfeinert wird. Kickboxen gehört heute zu den vom DOSB offiziell anerkannten Kampfsportarten; seit 2017 ist der deutsche Bundesfachverband für Kickboxen Mitglied in der Kategorie „Nichtolympische Sportarten“. Dem deutschen Bundesfachverband für Kickboxen sind 15 Landesfachverbände angeschlossen. Allerdings sind nicht alle Anbieter von Kickboxen Teil des organisierten Sports, da zahlreiche kommerzielle Anbieter nicht Mitglied in einem der Landesfachverbände sind.

Verhältnis zwischen organisiertem Kampfsport und freiem Anbietermarkt in Deutschland

Da Kampfsport, der auf dem freien Markt angeboten wird, in Deutschland größtenteils außerhalb gesetzlicher und verbandlicher Regelungen praktiziert wird, ist die strukturierte Erfassung dieses Sektors schwierig. Es existieren weder auf staatlicher noch auf verbandlicher Ebene oder in der Wissenschaft umfassende, belastbare statistische Daten. Die Ergebnisse eigener Erhebungen in einigen Bundesländern deuten jedoch darauf hin, dass Anbieter auf dem freien Markt in Deutschland etwa ein Drittel der Kampfsportlandschaft ausmachen und somit eine relevante Größe darstellen.⁸

5.1.4 MMA in Deutschland

Umfänge des MMA in Deutschland

Die Problematik der strukturierten Erfassung betrifft auch die MMA-Szene. Expert*innen gehen davon aus, dass die Anzahl der Organisationen, die MMA-Training anbieten, bundesweit im hohen dreistelligen bis niedrigen vierstelligen Bereich liegen könnte und im Wachsen begriffen ist. Eigene Feldbeobachtungen lassen vermuten, dass sich die Zahl der MMA-Athlet*innen in Deutschland in der Größenordnung mehrerer Zehntausend bewegt.

Verbandsstrukturen des MMA in Deutschland

Obwohl MMA in Deutschland nicht als Sportart vom DOSB anerkannt wird und daher nicht Teil des organisierten Sports ist, hat es dennoch ab Mitte der 1990er-Jahre eine eigene (allerdings geringe) Organisationsstruktur mit Fach- und Dachverbänden ausgebildet. Die 1994 gegründete Free-Fight Association (FFA) war der erste deutsche Verband für MMA im Amateurbereich und organisierte im selben Jahr das erste MMA-Event in Deutschland.

Zwischen 2014/15 und 2023 existierten zwei konkurrierende MMA-Verbände in Deutschland, die jeweils Teil unterschiedlicher internationaler Netzwerke waren und 2019 für wenige Monate fusionierten. Diese beiden Verbände waren die German Mixed Martial Arts Federation e.V. (GEMMAF) und die German Amateur MMA Federation (GAMMAF), die 2023 ihre Aktivitäten einstellte und deren Homepage seitdem nicht mehr online ist.

Die GEMMAF (www.gemmaf.de) hat nach eigenen Angaben rund 45 Verbandsmitglieder im gesamten Bundesgebiet, darunter eingetragene Vereine sowie Teams und Kampfsportschulen in Form von GmbH und KG. Sie ist Mitglied der International Mixed Martial Arts Federation (IMMAF), die der US-amerikanischen Promotion UFC nahesteht. Nach Angaben seiner Vertreter bildet der Verband Ringrichter*innen aus und führt bundesweite Meisterschaften durch.

Die von der GEMMAF angestrebte verbandliche Sprecherrolle und Vertreterschaft für Akteure und Organisationen des deutschen MMA-Sektors muss in Anbetracht der geringen Anzahl ihrer Verbandsmitglieder im Verhältnis zu den insgesamt geschätzt Hunderten von Anbietern als unrealistisch bzw. äußerst gering bewertet werden. Deshalb und angesichts starker kommerzieller Interessen und Verflechtungen ihrer Betreiber bleibt es fraglich, ob bei der GEMMAF von einer am Gemeinwohl orientierten und rein sportbezogenen Interessenvertretung gesprochen werden kann.

Situation zur Anerkennung des MMA in Deutschland

Im Umgang mit MMA hat der DOSB bisher eine ablehnende Haltung eingenommen. Auf einer Präsidiumsitzung im November 2009 beschloss er:

⁸ Eine entsprechende Untersuchung für Österreich ermittelte dort zwischen dem organisierten und dem kommerziellen Sektor ein Verhältnis von etwa drei zu eins (siehe Kapitel 5.2.2).

„Ultimate Fighting als Teil der sogenannten Mixed Martial Arts ist kein Sport. Er widerspricht grundlegend dem allgemeinen Sportethos und der Sportdefinition des DOSB. Das Präsidium begrüßt die allgemeinen Anstrengungen der Politik in Bund, Ländern und Kommunen, der Verbreitung von Ultimate Fighting Einhalt zu gebieten, und ruft die Mitgliedsorganisationen des DOSB auf, eine Pervertierung der dem Sport immanenten Werte durch Mixed Martial Arts nicht zuzulassen“ (DOSB 2009).

Wenige Tage später schloss sich die deutsche Sportministerkonferenz – mit Betonung der Unverletzlichkeit der Person sowie des Jugendschutzes – der Position des DOSB an (Sportministerkonferenz 2009).

Die damaligen Beschlüsse haben bis heute Gültigkeit und bedeuten damit automatisch den Ausschluss von MMA aus der staatlichen Sportförderung. Ein Verbot oder bundesweit einheitliche Richtlinien zur Handhabung von MMA wurden jedoch nicht erlassen. In der Folge war es im föderalen Geflecht der jeweiligen Kommunal- und Landespolitik den unterschiedlich agierenden kommunalen Jugendämtern überlassen, Wege im Umgang mit MMA-Veranstaltungen zu finden. Entsprechend unterschiedlich sind Berichte der Veranstalter über Auflagen zu ihren Events in den jeweiligen Bundesländern.

2018 fanden erstmals Hintergrund- und Sondierungsgespräche zwischen Vertretern des MMA und des DOSB statt. Zudem arbeiten MMA-Verbände laut eigener Aussage daran, Landesverbände aufzubauen.

5.2 Österreich

Dieser Abschnitt basiert weitgehend auf den Ergebnissen der Studie „Zum Stand der Präventionsmaßnahmen im österreichischen Kampfsport“ aus dem Jahr 2023 (Claus et al. 2023).

5.2.1 Sportpolitische Strukturen und (Dach-) - Organisationen des Sports in Österreich

Die Organisation der Sportlandschaft in Österreich ist vorrangig geprägt durch den Dualismus aus staatlichen Strukturen auf Bundes- und Länderebene einerseits sowie der Vertretung der gemeinnützigen Sportverbände durch Sport Austria andererseits.

Länderkompetenz und BMKÖS

In Österreich fallen die Agenden des Sports gemäß Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Nach diesem föderalen Prinzip sind alle Dach- und Fachverbände in jeweils föderale Einheiten in den neun Bundesländern aufgeteilt.

Auf Bundesebene fallen Belange des Sports vor allem in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (vgl. BMKÖS 2024a). Der Bund nimmt in erster Linie eine Förderkompetenz wahr. Die gesetzliche Grundlage der Sportförderung durch den Bund bildet das Bundes-Sportförderungsgesetz von 2017 (BSFG) sowie das Glücksspielgesetz in der geltenden Fassung (vgl. Sport Austria 2024; BMKÖS 2024b). Mit dem Bundes-Sportförderungsgesetz von 2017 wurde die Bundes-Sport GmbH (BSG) als Förderstelle gegründet, die sich im Eigentum des Bundes befindet.

Sport Austria

Sport Austria ist die zentrale Dachorganisation des österreichischen Sports und wird von den österreichischen Sportverbänden und Sportorganisationen getragen. Sie fungiert als Vertretungsorgan dieser Verbände gegenüber staatlichen Stellen und koordiniert die Angelegenheiten des organisierten Sports mit den zuständigen staatlichen Stellen. Sport Austria ist jedoch keine Institution, die Fördermittel vergibt, und kümmert sich sowohl um die Interessen des Breitensports als auch die des Spitzensports. Zu den Aufgabenbereichen gehören unter anderem die Koordination sportpolitischer Aktivitäten, die Erbringung von Serviceleistungen für die Mitglieder, die Vertretung des österreichischen Sports in internationalen Gremien und die Koordination der Fördereinrichtungen.

Sport Austria beeinflusst den Sport unter anderem durch die Aufnahme neuer Mitgliederverbände sowie durch das Setzen sport- und gesellschaftspolitischer Themen. In der Abteilung „Soziales und Gesellschaftspolitik“ fördert Sport Austria Themen wie Fairness im Sport, insbesondere durch Maßnahmen gegen Doping, Spielmanipulation, Gewalt und Rassismus sowie für Menschenrechte. In diesem Bereich ist Sport Austria in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv und propagiert Themen bei ihren Mitgliedsvereinen durch Aus- und Fortbildungen, finanzielle Unterstützung, Leitlinien und Good Governance, Agenda-Setting und Vernetzung (vgl. Sport Austria 2023). Vollmitglieder bei Sport Austria können nur gemeinnützige Bundes-Sportfachverbände und Bundes-Sportdachverbände⁹, Sportorganisationen mit besonderen Aufgabenstellungen für bestimmte Zielgruppen im Sport und Sportorganisationen im Rahmen der olympischen und paralympischen Bewegung sein (vgl. Sport Austria 2020). Derzeit sind 68 Vollmitglieder und vier assoziierte Mitglieder bei Sport Austria gemeldet. Eine Mitgliedschaft bei Sport Austria hat keine Auswirkungen auf die Förderwürdigkeit vonseiten der Bundes-Sport GmbH.

⁹ Eine Besonderheit der österreichischen Sportlandschaft ist, dass es neben Sport Austria drei Bundes-Sportdachverbände gibt, die den Breitensport mit rund 14.300 Vereinen repräsentieren: die Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ), den Allgemeinen Sportverband Österreichs (ASVÖ) und die Sportunion. Diese Dachverbände sind sportartenübergreifend tätig, haben identische Aufgaben und erhalten gemäß dem BSFG von 2017 die gleiche jährliche Fördersumme (vgl. BSG 2024a u. 2024b). Die Existenz dieser drei parallel bestehenden Verbände, die unterschiedlichen politischen Spektren nahestehen, erklärt sich aus der politischen Geschichte Österreichs.

5.2.2 Anerkennung, Verantwortlichkeiten und Regulierung in Österreich

Die Verantwortlichkeiten und Regularien zum Sport in Österreich sind in zwei Segmente unterteilt: Für den Bereich des organisierten Sports sind die Aufnahmekriterien von Sport Austria relevant, während im kommerziellen Sektor die Vorgaben des Fachverbands Freizeit- und Sportbetriebe der Wirtschaftskammer Österreich maßgeblich sind.

Aufnahme als Mitglied bei Sport Austria

Weil die Mitgliedschaft in Sport Austria für Sportverbände so eine große Bedeutung für die Anerkennung hat, bestehen für das Aufnahmeverfahren – neben dem bereits erwähnten grundsätzlichen Sportverständnis – klare Kriterien und Mindestanforderungen. Die Kriterien für die Aufnahme als Bundes-Sportfachverband einer Sportart in Sport Austria sind in § 7 des Sport-Austria-Statuts festgelegt. Zunächst müssen sowohl der Dachverband als auch alle seine Mitglieder in Österreich anerkannte gemeinnützige Organisationen sein. Darauf aufbauend werden für die Vollmitgliedschaft als Bundes-Sportfachverband in Sport Austria elf Kriterien genannt (Sport Austria 2020):

- **Eigenständigkeit der Sportart:** Bei den betriebenen Sportarten muss es sich um eigenständige, unverwechselbare Bewegungsabläufe handeln, die nicht nur eine Abwandlung bereits bestehender Sportarten sind.
- **Zusammenschluss bei Mehrfachverbänden:** Bestehen in einer Sportart mehrere internationale und nationale Fachverbände, wird der Zusammenschluss der verschiedenen Sportartrichtungen angestrebt. Es wird immer nur ein Bundes-Sportfachverband als Vollmitglied aufgenommen.
- **Kombinierte Sportarten:** Sportarten und deren Bundes-Sportfachverbände, die eine Kombination aus verschiedenen Sportarten und/oder deren Sparten und Disziplinen sind, können nur aufgenommen werden, wenn sie alle Kriterien für eine Vollmitgliedschaft erfüllen.
- **Vereinsmitgliedschaften:** Es müssen mindestens 30 Vereine in fünf Bundesländern Mitglied sein.
- **Internationale Vertretung:** Alleiniger Repräsentant Österreichs im jeweiligen internationalen Sport-Fachverband, der Mitglied bei der Global Association of International Sports Federations (GAISF) oder einer vergleichbaren Organisation ist.
- **Wettkampftätigkeit:** Wettkampftätigkeit nach Regeln, die der jeweilige internationale Sport-Fachverband festsetzt oder anerkennt.
- **Österreichische Meisterschaften:** Organisation und Durchführung von österreichischen Meisterschaften, insbesondere in Nachwuchsklassen.
- **Teilnahme an internationalen Wettbewerben:** Teilnahme an Welt- und/oder Europameisterschaften, die der internationale bzw. europäische Sport-Fachverband durchführt, oder an den zur Teilnahme erforderlichen Ausscheidungs- und Qualifikationswettbewerben.

- **Vereinsliste:** Vorlage einer mittels elektronischer Datenverarbeitung erfassten, überprüfbar, nach Bundesländern geordneten Liste der Vereine (inklusive der Auszüge aus dem Zentralen Vereinsregister).
- **Nachwuchsarbeit:** Nachweis einer Nachwuchsarbeit in allen Altersstufen.
- **Aus- und Fortbildungsprogramme:** Nachweis eines eigenen Aus- und Fortbildungsprogramms für Trainer*innen bzw. Betreuer*innen.

Alle antragstellenden Organisationen müssen den Nachweis erbringen, dass sie den genannten Anforderungen gerecht werden. Da der Aufnahmeprozess aufwendig ist, begleitet der Dachverband Sport Austria die antragstellenden Verbände hierbei.

Neben der Vollmitgliedschaft bietet Sport Austria auch eine assoziierte Mitgliedschaft an, für die die Aufnahmekriterien weniger umfangreich sind. Die assoziierte Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre beschränkt, kann jedoch verlängert werden.

Beim Aufnahmeprozess in Sport Austria spielt die Verankerung des antragstellenden nationalen Sportdachverbandes in den internationalen Sportstrukturen eine äußerst wichtige Rolle. Für die Vollmitgliedschaft eines Sportverbandes ist es Voraussetzung, dass dieser selbst Mitglied im Weltverband seiner Sportart ist.

Regularien der Wirtschaftskammer zur Anmeldung eines Gewerbes im Kampfsport

Die Gemeinnützigkeit ist eine zentrale formale Anforderung für die Aufnahme als Bundes-Sportfachverband einer Sportart in Sport Austria, da damit Steuerbegünstigungen verbunden sind. (Kampf-)Sportanbieter, die nicht gemeinnützig, sondern als kommerzielles Gewerbe organisiert sind, fallen automatisch aufgrund der Pflichtmitgliedschaft in den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftskammer Österreich (WKO). Für sie gelten daher die folgenden allgemeinen Regularien zur Gewerbebeantragung der Wirtschaftskammer:

- Eine natürliche Person muss bei der Anmeldung mindestens 18 Jahre alt sein, eine EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft¹⁰ haben oder einen Aufenthaltstitel vorweisen können.
- Erforderlich ist ein Wohnsitz in Österreich, in der EU/EWR oder in der Schweiz.
- Für die Anmeldung eines Gewerbes im Kampfsport dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen, die auf die Verlässlichkeit im Sinne der Gewerbeordnung abzielen.

Personen gelten als unzuverlässig, wenn sie bestimmte Vorstrafen haben, insbesondere solche, die zu einer Freiheitsstrafe von über drei Monaten geführt haben. Der Gesetzgeber möchte damit verhindern, dass Gewerbeinhaber in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind und diese in ihrem Geschäft fortsetzen. Delikte wie Steuerstraftaten bewirken zudem unabhängig von der Strafhöhe einen Ausschluss von der Gewerbebeantragung.

10 EWR bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum. Dieser umfasst die Länder der EU plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

5.2.3 Umriss der Kampfsportlandschaft in Österreich

Im Kampfsportsektor (jenseits waffengestützter Kampfsportarten) sind folgende Bundes-Sportfachverbände Mitglied bei Sport Austria:

- Jiu Jitsu Verband Österreich (JJVÖ)
- Karate Austria – Österreichischer Karatebund (ÖKB)
- Österreichischer Boxverband (ÖBV)
- Österreichischer Bundesfachverband für Kick- und Thaiboxen (ÖBFK)
- Österreichischer Judoverband (ÖJV)
- Österreichischer Ringsportverband (ÖRSV)
- Österreichischer Taekwondo Verband (ÖTDV)

Karate und Judo sind diejenigen Kampfsportdisziplinen im organisierten Sport, die am häufigsten angeboten werden und dominieren zahlenmäßig die österreichische Kampfsportlandschaft.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede lässt sich feststellen, dass zum einen ein Drittel aller identifizierten Kampfsportangebote in Wien stattfinden, zum anderen stellenweise große Unterschiede bei den Umfängen in den verschiedenen Bundesländern bestehen. Das Bundesland Wien fällt auch in Bezug auf die Organisationsstruktur auf. Dort ist der prozentuale Anteil an Gyms/Trainingsstätten im kommerziellen Sektor mit 37 Prozent am höchsten und liegt damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (22 Prozent). Dies lässt sich auf den höheren Anteil an Angeboten im Bereich Kampfkünste und Selbstverteidigung zurückführen, die im geringeren Umfang Teil des organisierten Sports sind.

Verhältnis zwischen organisiertem Kampfsport und freiem Anbietermarkt in Österreich

Bei einer Online-Recherche 2023¹¹ konnten österreichweit 1.496 Gyms bzw. Trainingsstätten identifiziert werden, die Kampfsportangebote unterbreiten. Davon entfallen 1.165 Trainingsorte auf den Sektor des organisierten Sports und 331 auf den kommerziellen Sektor, was einem Verhältnis von etwa drei zu eins entspricht.

Kampfsportvarianten, die sich auf die klassisch-traditionellen japanischen BuDō-Kampfkünste beziehen, sind deutlich häufiger im Sektor des organisierten Sports vertreten (99 % Judō, 95 % Jiu Jitsu, 91 % Karate und 87 % Taekwondō). Auch das klassische Boxen (ohne Fitness-Boxen) wird mehrheitlich im organisierten Sport angeboten, und zwar an knapp über 100 Trainingsstätten in Österreich (63 %).

Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Angebote in den Bereichen Kampfkunst, Selbstverteidigung und Extremkampfsportarten im kommerziellen Markt deutlich

höher. Sportarten wie MMA und Thaiboxen (jeweils 63 %) oder Brazilian Jiu Jitsu/Luta Livre (62 %) werden überwiegend im kommerziellen Sektor angeboten.

5.2.4 MMA in Österreich

Umfänge des MMA in Österreich

Nach Einschätzung des MMA-Dachverbands in Österreich, der Austrian Mixed Martial Arts Federation (AUTMMAF), sind genaue Angaben, wie viele Personen in ihrem Verband MMA trainieren, nicht möglich. Grund dafür sind die häufig mit den Mitgliedern und/oder Kund*innen geschlossenen Kurzverträge, die zu einer hohen Fluktuation führen. Die AUTMMAF schätzt, dass etwa 4.000 bis 6.000 Personen Mitglieder und/oder Kund*innen ihrer jeweiligen Mitglieder sind. Neben Anbietern, die MMA als Teil ihres gesamten Kampfsportangebots offerieren, seien mittlerweile zahlreiche reine MMA-Gyms auf einem wachsenden kommerziellen Markt aktiv. Insbesondere seit 2018 seien viele Gyms hinzugekommen, deren Betreiber*innen von MMA-Trainingskursen leben könnten. Parallel zu dieser Entwicklung hat sich eine MMA-Event-Szene etabliert. Obwohl diese insgesamt noch recht klein und überschaubar ist, können mit MMA-Veranstaltungen inzwischen durchaus Hallen gefüllt werden.

Verbandsstrukturen des MMA in Österreich

Im Jahr 2012 hat sich die AUTMMAF in Graz gegründet und seit 2013 damit begonnen, Kampfsporteinrichtungen als Mitglieder aufzunehmen. Nach eigenen Angaben ist sie aktuell die alleinige Dachorganisation für den Großteil aller Vereine und privatrechtlich geführten Kampfsportschulen, die in Österreich MMA anbieten. Laut AUTMMAF sind ihre Mitglieder gemeinnützige Vereine, die gemäß dem österreichischen Vereinsrecht gegründet wurden und im Zentralen Vereinsregister beim Bundesministerium für Inneres erfasst sind, oder Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit einem gemeinnützigen Verein „gekoppelt“ sind. Von den derzeit rund 50 Mitgliedern sind etwa 80 bis 85 Prozent „wirkliche Vereine“, während die anderen „Mischformen“ sind, zum Beispiel kommerzielle Kampfsportschulen oder Fitnessstudios, die neben MMA auch andere Leistungen für ihre Kund*innen anbieten.

Die AUTMMAF ist Mitglied im IMMAF und versteht sich ausschließlich als Dachorganisation für den Amateurbereich des MMA und nicht für kommerziell ausgerichtete MMA-Angebote oder Event-Veranstaltungen in Österreich. Sie ist bestrebt, MMA als Breitensport im Land zu etablieren und die Rolle eines gemeinsamen Sprechers unter anderem gegenüber der Politik einzunehmen.

Die Führung der Organisation besteht aus dem Verbandspräsidenten, dem Vizepräsidenten und einem Generalsekretär. Für jedes der neun Bundesländer

11 Ähnlich wie in Bezug auf die Anbieterlandschaft einzelner Bundesländer in Deutschland erfolgte auch im Zuge der Studie „Zum Stand der Präventionsmaßnahmen im österreichischen Kampfsport“ (Claus et al. 2023) eine Analyse der Anbieterlandschaft in den Bereichen Kampfsport, Kampfkunst und Selbstverteidigung. Erhoben wurden Kampfsportangebote aller neun österreichischen Bundesländer anhand von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (Verzeichnis der Mitgliedsvereine der Dach- und der Fachverbände, Online- und Social-Media-Präsenz der Kampfsportvereine sowie Google Maps).

wurde eine Landespräsident*in als Repräsentant*in des Verbands eingesetzt. Sie sollen als Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen für die Mitgliedsvereine und/oder Firmen fungieren, die in den jeweiligen Bundesländern ein MMA-Event durchführen möchten. Auf der (wettkampf-)sportlichen Ebene hat die AUTMMAF zwei sogenannte Head Coaches eines österreichischen Amateur-Nationalteams benannt. Sie sind seit vielen Jahren aktiv als Veranstalter einer in Österreich und in Deutschland etablierten kommerziellen MMA-Event-Serie.

Die Mitgliedsorganisationen der AUTMMAF sind berechtigt, MMA-Kämpfer*innen zur Teilnahme an den von ihr ausgerichteten Turnieren anzumelden. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, an kostenpflichtigen Ausbildungen von Trainer*innen und Schiedsrichter*innen bzw. Schulungen für sogenannte Cutmen¹² teilzunehmen. Bei eigenen Kampfveranstaltungen kann zudem auf das Schiedsgericht der AUTMMAF zurückgegriffen werden. Neben Breitensportlichen Wettkampfangeboten (nationale Meisterschaften) führt die AUTMMAF ebenfalls größere und international offene MMA-Events durch.

Situation zur Anerkennung des MMA in Österreich

Der MMA-Verband AUTMMAF vertritt die Ansicht, dass MMA eine „richtige Sportart“ sei, da mittlerweile ein Amateur-Regelwerk existiert und ein Schiedsgericht in der Praxis auch angenommen wird. Demgegenüber äußert sich der stellvertretende Geschäftsführer von Sport Austria jedoch eher kritisch. Er ist der Ansicht, dass MMA nicht dem aktuellen Sportverständnis von Sport Austria entspricht. Für Sportarten bzw. ihre Verbandsorganisationen, bei deren Wettkämpfen es – selbst bei Einhaltung der Regeln – zu „tatsächlichen oder simulierten Körperverletzungen“ kommt, sei eine Mitgliedschaft nicht möglich. Dies läge daran, dass es im MMA regelgerecht ist, auf einen (wehrlosen) am Boden liegenden Gegner einzuschlagen.

Hinsichtlich des Status der Anerkennung von MMA als Sport in Österreich bzw. der Beantragung der Mitgliedschaft der AUTMMAF in Sport Austria bestehen ebenfalls unterschiedliche Einschätzungen. Während der Verband nach Aussage seines Präsidenten bereits seit 2013 um seine Anerkennung kämpft und der Ansicht ist, alle erforderlichen Bedingungen zu erfüllen, sei die Anerkennung nicht erfolgt. Aus Sicht von Sport Austria stellt sich der Sachstand jedoch anders dar. Zwar sei der Verband in der Vergangenheit an Sport Austria herantreten und die Kriterien für eine Aufnahme seien mitgeteilt worden, aber da daraufhin nichts weiter geschehen sei, könne man nicht sagen, ob der Verband die Kriterien erfülle oder nicht. Demzufolge ist die AUTMMAF (Stand 2023) nicht Mitglied in Sport Austria.

5.3 Frankreich

Die Ausführungen in diesem Abschnitt stützen sich weitgehend auf online-basierte Recherchen und Untersuchungen. Insbesondere der letzte Teil des Kapitels, in dem die Meilensteine vom MMA-Veranstaltungsverbot bis hin zur Gründung und Anerkennung eines MMA-Verbands dargestellt werden (5.3.5), enthält interessante Aspekte für einen etwaigen Transfer in die bzw. einen Vergleich mit der deutschen Landschaft.

5.3.1 Sportpolitische Strukturen und (Dach-) Organisationen des Sports in Frankreich

In Frankreich existiert ein speziell für den Sportbereich zuständiges Ministerium, unter dem mehrere sportbearbeitende Behörden tätig sind. Diese staatlichen Strukturen, die gesetzlichen Grundlagen sowie das Nationale Olympische Komitee erfüllen spezifische Aufgaben, die nachfolgend dargelegt werden.

Sportministerium

In Frankreich ist das Ministère des Sports (Sportministerium) für die Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik verantwortlich. Die Kernaufgaben des Sportministeriums¹³ liegen darin, den Sport in Frankreich zu fördern, die Olympischen und Paralympischen Spiele zu unterstützen, die sportliche Teilnahme möglichst aller Bevölkerungsteile zu erleichtern und die Rolle des Sports in der Gesellschaft zu stärken (vgl. Ministère des Sports 2024).

„Code du Sport“

Dem französischen Sportministerium ist der „Code du Sport“ (Sportgesetzbuch) zugeordnet, der die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Sport in Frankreich festlegt. Er dient als rechtliche Grundlage für die Sportpolitik und -praxis in Frankreich und ist damit ein zentrales Instrument zur Regulierung, Organisation und Weiterentwicklung des Sports und seiner Strukturen sowie der staatlichen Anerkennung bzw. Regulierung von Sportverbänden und -organisationen.

Der „Code du Sport“ umfasst Themen wie die Organisation und Verwaltung des Sports, die Rechte und Pflichten von Sportler*innen, Trainer*innen und Sportverbänden, die Regulierung von Wettkämpfen und Veranstaltungen, die Sicherheit im Sport sowie die Bekämpfung von Doping und anderen Formen unlauteren Verhaltens im Sport.

Das französische Recht schreibt im „Code du Sport“ vor, dass alle Sportarten von staatlich anerkannten Verbänden beaufsichtigt werden müssen. Speziell für den Kampfsport sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Genehmigung von Kampfsportveranstaltungen,
- Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften,

12 Ein Cutman ist eine spezialisierte Fachkraft im Kampfsport, insbesondere im Boxen und MMA, die dafür verantwortlich ist, Verletzungen wie Schnittwunden, Prellungen und Schwellungen der Kämpfer*innen während eines Kampfes zu behandeln.

13 Der Name des für Sport zuständigen Ministeriums hat mehrfach gewechselt. Zum Zweck der Übersichtlichkeit verwenden wir den Begriff „Sportministerium“.

- verbotene Praktiken,
- Qualifikation der Organisatoren und Trainer*innen,
- Schutz von Minderjährigen,
- Doping und verbotene Substanzen,
- Sanktionen bei Verstößen.

CNOSF

Die staatlichen Strukturen arbeiten eng mit dem Comité National Olympique et Sportif Français (CNOSF, das Nationale Olympische und Sportkomitee Frankreichs) zusammen, der Dachorganisation des französischen Sports. Seine Mitglieder sind die Fachverbände der Sportdisziplinen. Es spielt eine zentrale Rolle bei der Organisation und Entwicklung des Sports in Frankreich und vertritt den französischen Sport auf nationaler und internationaler Ebene.

Um in den CNOSF aufgenommen werden zu können, muss ein Verband

- von dem zuständigen Minister anerkannt werden,
- eine Sportart repräsentieren, die in Frankreich weit verbreitet ist,
- national flächendeckend organisiert sein,
- demokratisch organisiert sein,
- die ethischen Standards der CNOSF einhalten (Bekämpfung von Doping, Förderung von Fairplay, Einhaltung der Anti-Korruptions-Richtlinien),
- finanzielle Transparenz gewährleisten,
- die Geschlechtergleichstellung fördern,
- aktiv an internationalen Wettbewerben teilnehmen,
- Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein fördern,
- mit dem CNOSF aktiv kooperieren.

Das CNOSF genießt politische Autonomie, arbeitet jedoch eng mit dem Sportministerium zusammen. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine effektive Verbindung zwischen der Arbeit der Verbände und der staatlichen Politik.

Conseil National du Sport

Der Conseil National du Sport (der Nationale Sportrat) ist ein Beratungsgremium, dem Sportexpert*innen, Vertreter*innen von Sportorganisationen und anderen Interessengruppen angehören. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Regierung in Sportfragen zu beraten und politische Empfehlungen zu geben. Der Conseil National du Sport hat keine direkten operativen Funktionen, sondern konzentriert sich auf Beratung und strategische Planung.

Agence Nationale du Sport

Die 2019 gegründete Agence Nationale du Sport (Nationale Sportagentur) untersteht dem Sportministerium. Sie ist für die Verwaltung und Verteilung von staatlichen Mitteln im Bereich des Sports zuständig, einschließlich der Finanzierung von Sportprojekten, der Förderung von Spitzenleistungen und der Entwicklung des Breitensports.

Direction Régionale de la Jeunesse des Sports et de la Cohésion Sociale

Die Direction Régionale de la Jeunesse, des Sports et de la Cohésion Sociale (DRJSCS – Regionale Verwaltungsbehörde für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt) ist für die Umsetzung der Sportpolitik auf regionaler Ebene zuständig. Diese Institutionen unterstützen lokale Sportprogramme und -projekte, fördern die Entwicklung von Sportinfrastruktur und -einrichtungen und koordinieren die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sportakteuren.¹⁴

Weitere staatliche Aufsichtsbehörden sind zuständig für die Regulierung und Überwachung bestimmter Aspekte des Sports, wie etwa die Einhaltung von Sicherheitsstandards in Sportstätten, die Regulierung von Sportwetten und Glücksspiel sowie die Durchsetzung von Anti-Doping-Vorschriften.

5.3.2 Anerkennung von Sportorganisationen in Frankreich

In Frankreich ist die Anerkennung von Sportorganisationen und -verbänden in erster Linie Aufgabe des französischen Sportministeriums. Maßgeblich hierfür ist der „Code du Sport“ (siehe oben). Um als Sportorganisation offiziell anerkannt zu werden, müssen die Vereinigungen bestimmte Kriterien erfüllen. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung von Standards in den Bereichen Organisation, Ethik und Governance. Darüber hinaus muss ein Verband nachweisen, dass sein Sport weit verbreitet sowie allen Bevölkerungsgruppen zugänglich ist und die Jugend fördert. Im Laufe des Antragsverfahrens werden interne Beurteilungen erstellt und externe Gutachten zur Entwicklung einer Sportart bzw. dessen Verbandsvertretung eingeholt.

5.3.3 Umriss der Kampfsportlandschaft in Frankreich

Die Rolle des CNOSF – das ist deutlich geworden – ist mit der des DOSB in Bezug auf die Organisation des gemeinnützigen Sports vergleichbar. In dem französischen Dachverband gibt es mehrere Kampfsportverbände, die verschiedene Kampfkünste und Disziplinen vertreten. Diese Verbände spielen eine bedeutende Rolle bei der Förderung und Organisation ihrer jeweiligen Kampfsportarten in Frankreich.

- Fédération Française de Boxe (Boxen)
- Fédération Française de Karaté et Disciplines Associées (Karaté und damit verbundene Disziplinen)
- Fédération Française de Judo et Disciplines Associées (Judo und damit verbundene Disziplinen)
- Fédération Française de Lutte (Ringens Freistil und Griechisch-Römisch)
- Fédération Française d'Aïkido, Aïkibudo et Affinitaires (Aïkido, Aïkibudo und verwandte Disziplinen)
- Fédération Française de Taekwondō et Disciplines Associées (Taekwondō und damit verbundene Disziplinen)
- Fédération Française de Savate, Boxe Française et Disciplines Associées (Savate – französisches Boxen)

¹⁴ Die DRJSCS vereint Aspekte des Sports sowie der Jugend- und Sozialpolitik auf regionaler Ebene, ähnlich wie die Landessportbünde und Jugendämter in Deutschland.

- Fédération Française de Kick Boxing, Muay Thai et Disciplines Associées (Kickboxen, Muay Thai und damit verbundene Disziplinen)
- Fédération des Arts Martiaux Chinois Traditionnels (Traditionelle chinesische Kampfkünste)

Die Verbände setzen einheitliche Regeln und Standards für ihre Disziplinen fest und organisieren die Ausbildung von Trainer*innen. Ihre Aktivitäten sind zentral und oft bottom-up (von lokalen Clubs bis zu nationalen Dachverbänden) organisiert.

Verhältnis zwischen organisiertem Kampfsport und freiem Anbietermarkt in Frankreich

Der organisierte Kampfsportsektor in Frankreich wird durch nationale Verbände sowie staatliche Institutionen strukturiert und stark reguliert. Wichtiger Akteur dabei ist das CNOSF als Dachorganisation des französischen Sports. Dessen Fokus liegt hier auf standardisierten Ausbildungsprogrammen und offiziellen Wettkämpfen. Sportler*innen können zertifizierte Trainingsprogramme absolvieren und Qualifikationen sowie Titel auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene erwerben bzw. erringen. Damit soll die sportliche Entwicklung gefördert werden, während strenge Regulierung hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards gewährleisten soll.

Im Unterschied dazu offerieren auf dem freien Anbietermarkt unabhängige Schulen, Dojos und Fitnessstudios eine breite Palette von Kampfsportarten, oft kombiniert mit Fitness- und Selbstverteidigungselementen. Diese Anbieter sind nicht zwingend an nationale Verbände gebunden und können innovative Trainingsmethoden und -programme entwickeln. Ihre Angebote richten sich an ein breiteres Publikum, einschließlich Anfänger*innen, Fitnessbegeisterte und Personen, die Kampfsport zur Selbstverteidigung erlernen wollen. Moderne Kampfstile wie MMA, Brazilian Jiu Jitsu und Kickboxen sind hier häufig vertreten.

Der freie Anbietermarkt ist weniger stark reguliert, was der Kreativität Raum lässt, aber auch Qualitätsunterschiede und Sicherheitsmängel mit sich bringen kann. Einige Anbieter erwerben zwar Zertifikate von anerkannten Verbänden, doch es gibt keine einheitlichen Standards.¹⁵

5.3.4 MMA in Frankreich

Im Gegensatz zu den seit Jahrzehnten etablierten Kampfsportverbänden war MMA in Frankreich bis vor Kurzem nicht im CNOSF vertreten, obwohl die Sportart seit den 1990er-Jahren an Popularität gewonnen hat – vor allem durch internationale Events und den gestiegenen Bekanntheitsgrad französischer Kämpfer*innen in der UFC. Seitdem hat MMA in Frankreich eine bewegte Geschichte, geprägt von widersprüchlichen Positionen und Entwicklungen in Medien, Politik und den MMA-Verbänden. Hierzu ein kurzer Überblick.

Veranstaltungsverbot für MMA 2016

Im Dezember 2005 verbot der Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA) – die Behörde für Regulierung von Hörfunk und Fernsehen in Frankreich – die Übertragung von MMA. Begründet wurde dies damit, dass MMA die Würde der Teilnehmer*innen verletze und gegen die öffentliche Ordnung verstoße. Zudem könne MMA der körperlichen, geistigen und moralischen Entwicklung von Minderjährigen ernsthaft schaden (vgl. CSA 2005).

Auch auf politischer Ebene herrschte in den 2010er-Jahren eine kritische bis fundamental ablehnende Haltung gegenüber MMA. Mehrere Sportminister*innen verbanden MMA mit illegaler Gewalt, die den Werten und der Ethik des Sports widerspreche. Funktionär*innen etablierter Kampfsportdisziplinen teilten diese Einschätzungen.

Im gleichen Zeitraum versuchten gleich drei Organisationen, MMA in Frankreich zu institutionalisieren. Sie blockierten sich jedoch gegenseitig aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen bezüglich Regeln und Organisationsformen und verhinderten so die staatliche Anerkennung von MMA (vgl. Delalandre/Collinet 2012).

Im Jahr 2015 entdeckte ein renommierter MMA-Coach eine rechtliche Lücke im „Code du Sport“, die MMA nicht explizit verbot. Das daraufhin erfolgreich in Frankreich durchgeführte MMA-Event rief die französische Sportpolitik auf den Plan, was ein Verbot von MMA-Veranstaltungen zur Folge hatte.

Im Oktober 2016 veröffentlichte der damalige Sportminister einen Erlass über technische und sicherheitstechnische Vorschriften für öffentliche Kampfsportveranstaltungen. Der „Code du Sport“ wurde um mehrere Artikel ergänzt, die unter anderem definierten, was „verbotene Techniken“ sind, zum Beispiel Schläge oder Tritte mit dem Ellenbogen oder dem Knie gegen einen am Boden liegenden Kämpfer. Zudem wurden die Nutzung des Oktagon verboten, Wettkämpfe untersagt und nur das Training toleriert.

Einrichtung einer Beobachtungsstelle

Parallel gab es allerdings eine Entwicklung, die im Widerspruch zum ausgesprochenen Verbot stand. Denn bereits ein halbes Jahr zuvor, im April 2016, hatte der damalige Premierminister eine parlamentarische Kommission mit der Erarbeitung eines Berichts über MMA (Vignal/Grosperin 2016) beauftragt. Ziel war es, eine Bestandsaufnahme zu MMA in Frankreich zu erstellen, um einen Regelungsrahmen für die Ausübung von MMA zu entwickeln. Kurz bevor die Ergebnisse dieses Berichts veröffentlicht wurden, unterzeichnete jedoch der französische Sportminister im Oktober 2016 den Erlass mit dem Veranstaltungsverbot für MMA.

15 Daten und Zahlen zu den Umfängen der Anbieterlandschaft des MMA liegen für Frankreich und die Niederlande – anders als für Österreich und Deutschland – nicht vor.

Nur einen Monat später präsentierte die parlamentarische Kommission ihren Bericht, der die schrittweise Legalisierung von MMA befürwortete. Der Vorschlag umfasste die rechtliche Anerkennung der Confédération Française des Arts Martiaux et des Sports de Combat (CFAMSC) (Französischer Verband für Kampfkunst und Kampfsportarten) und die Einrichtung einer Beobachtungsstelle innerhalb der CFAMSC. Die Verfasser*innen des Berichts regten an, dass Vereine ein „MMA-Label“ erhalten könnten, das die Ausbildung von Trainer*innen und Schiedsrichter*innen, die Organisation von Wettkämpfen sowie die Überwachung der Abläufe ermöglichen würde. Schließlich sei es noch schlimmer, wenn sich die MMA-Kampfsportlandschaft unkontrolliert entwickeln würde.

In Februar 2017 betraute der französische Staatssekretär für Sport die CFAMSC damit, eine Beobachtungsstelle für neue Praktiken im Bereich Kampfsport einzurichten. Diese sollte

- Merkmale neu entstehender Disziplinen identifizieren;
- die Anwendung der technischen und sicherheitstechnischen Vorschriften für MMA beobachten und wenn nötig Änderungen vorschlagen;
- einen „interföderalen Pass“ einführen, um die medizinische Überwachung von Athlet*innen zu gewährleisten;
- mit dem für Sport zuständigen Minister Möglichkeiten der Überwachung von Praktiken des MMA erörtern;
- eine spezifische Zertifizierung vornehmen, um die Sicherheit der Sportler*innen sicherzustellen.

Die Ernsthaftigkeit und die Bedeutung des Vorhabens wurden durch die Tatsache unterstrichen, dass die Aufsichtsbehörde von einem staatlichen Beamten geleitet werden sollte. Letztendlich stützte sich die 2017 gewählte französische Regierung auf die Ergebnisse der Beobachtungsstelle mit dem Ziel, den rechtlichen Rahmen weiterzuentwickeln, um die körperliche und moralische Integrität der Athlet*innen und ihre Sicherheit zu wahren, indem sie die Ausübung von MMA eingrenzt.

Ausschreibung zur Interessenbekundung

Im Juni 2019 schrieb das Sportministerium einen Wettbewerb aus, um die Strukturierung von MMA in Frankreich an einen Sportverband zu delegieren. Mehrere Verbände zeigten Interesse, MMA unter Einhaltung eines sehr strengen Pflichtenhefts, insbesondere hinsichtlich der ordnungspolitischen Aspekte und der Integrität der Sportler*innen, unter ihre Fittiche zu nehmen.

Die Anforderungen des Ministeriums bezogen sich unter anderem auf die Governance¹⁶ und Strukturierung der Vereine, Aspekte der Ausbildung, der Schaffung einer soliden Grundlage für die Entwicklung des (Hoch-)Leistungssports sowie die Sicherheit der Sportler*innen.

Die Anträge der Verbände prüfte eine Jury aus qualifizierten und unabhängigen Persönlichkeiten. Basierend auf ihrer Auswertung hörte das Sportministerium im Dezember 2019 die sechs Bewerberverbände an. Folgende Verbände hatten sich um die Aufnahme von MMA beworben:

- Kickboxen und Muay Thai,
- Karate,
- Ringen (FFL),
- Judō,
- Französisches Boxen (Fédération Française de Boxe; FFBoxe),
- Verband für sozialen Sport und Gemeinwohl (Fédération Sportive et Gymnique du Travail; FSGT).

Legalisierung unter der Fédération Française de la Boxe (FFBoxe) 2020

Im Februar 2020 verkündete das Sportministerium dann, dass MMA unter der Schirmherrschaft des französischen Boxverbands legalisiert werden solle. Die vorläufige Eingliederung in ähnliche Strukturen ermöglichte eine beschleunigte Legalisierung und Regulierung von MMA (FFBoxe 2020).

Nach einem Jahr sei zu prüfen, ob MMA einen eigenständigen Verband in Frankreich gründen könne. Innerhalb der Fédération de Boxe sollte eine interne MMA-Fachabteilung die notwendigen Verwaltungs-, Wettbewerbs- und Mitgliederstrukturen aufbauen und lenken, bis diese als unabhängiger Verband, die French Mixed Martial Arts Federation (FMMAF), die Führung übernehmen könne.

Ende 2020 hob auch der CSA, die Behörde für Regulierung von Hörfunk und Fernsehen in Frankreich, das Verbot der Ausstrahlung von MMA-Kämpfen in Fernsehen und auf Video-on-Demand-Diensten in Frankreich auf (CSA 2020). Allerdings wurden strenge Bedingungen festgelegt, vor allem zum Schutz des jungen Publikums:

- Fernsehsender müssen während MMA-Kämpfen den Warnhinweis „nicht für Personen unter 16 Jahren empfohlen“ anzeigen.
- Kämpfe dürfen nur zu später Stunde ausgestrahlt oder wiederholt werden: nach 22.30 Uhr auf frei empfangbaren Kanälen und Plattformen sowie nach 20.30 Uhr auf kostenpflichtigen Kanälen und Streamingdiensten.
- Tagsüber dürfen keine gewalttätigen oder schockierenden Ausschnitte gezeigt werden.
- Sender müssen die Zuschauer*innen über die Regeln des Sports aufklären und erklären, warum bestimmte Techniken gefährlich sind und nicht nachgeahmt werden sollten.

Seit der Legalisierung hat MMA in Frankreich eine wachsende Anhängerschaft gewonnen; die Zahl der Gyms und Kampfsportschulen, die MMA-Training und -Kurse anbieten, steigt ebenso wie die von MMA-Veran-

16 Governance ist ein Begriff, der sich auf die Art und Weise bezieht, wie Institutionen, Organisationen oder Regierungen geführt, verwaltet und kontrolliert werden. Es bezieht sich auf die Prozesse, Strukturen und Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass eine Organisation effektiv, transparent, rechenschaftspflichtig und nachhaltig arbeitet.

staltungen im ganzen Land; zu Letzteren gehören unter anderen Cage Warriors, European MMA League (EML) und ARES Fighting.

Trotz der wachsenden Popularität bleibt MMA in Frankreich eine umstrittene Sportart, die weiterhin mit Vorurteilen und rechtlichen Herausforderungen konfrontiert ist. Dennoch markiert die Legalisierung von MMA einen Meilenstein in der Entwicklung der Sportart in Frankreich und eröffnet neue Möglichkeiten für Athlet*innen, Funktionär*innen und Fans.

Gründung der Fédération Mixed Martial Arts Française (FMMAF)

Im Jahr 2021 nahm die FFBoxe MMA in ihre Verbandsstruktur auf, und die French Mixed Martial Arts Federation (FMMAF) wurde offiziell gegründet. Der Fachverband wurde vom Vorstand der FFBoxe mit Zustimmung der Generalversammlung gegründet, um die Vertretung, Verwaltung und Koordinierung der MMA-Aktivitäten gemäß den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom Januar 2020 sicherzustellen. Die Gründung der FMMAF ist ein bedeutender Schritt hin zur offiziellen Anerkennung und Organisation von MMA in Frankreich.

Die FMMAF, als Teil der FFBoxe, hat die Aufgabe, den MMA-Sport in Frankreich zu organisieren, zu regulieren und zu fördern. Die zentralen Aspekte, die die FMMAF organisiert, um MMA zu fördern, sind (www.fmmaf.fr):

1. Entwicklung und Strukturierung des Sports

- *Regelwerke und Sicherheitsstandards:* Die FMMAF entwickelt einheitliche Regelwerke und Standards für den MMA-Sport in Frankreich, die auf die Sicherheit der Athlet*innen und die sportliche Fairness abzielen.
- *Anerkennung von Vereinen und Clubs:* Die FMMAF zertifiziert und unterstützt MMA-Clubs und Vereine, um die Qualität des Trainings und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.
- *Sportstrukturen und Verbandsarbeit:* Die FMMAF arbeitet an der regionalen und nationalen Organisation von MMA, indem sie lokale und regionale Strukturen aufbaut, um eine flächendeckende Verbreitung des Sports zu ermöglichen.

2. Ausbildung und Qualifizierung

- *Trainer*innen und Offizielle:* Die FMMAF organisiert Ausbildungsprogramme und Zertifizierungen für Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und andere Funktionär*innen im MMA-Bereich.
- *Jugendarbeit:* Entwicklung spezieller Programme für den Nachwuchs, um MMA auch für Jugendliche zugänglich und sicher zu machen.
- *Weiterbildung:* Laufende Schulungen für Coaches und Funktionär*innen, um sie mit den neuesten Entwicklungen im Sport vertraut zu machen.

3. Organisation von Wettkämpfen

- *Nationale und regionale Turniere:* Planung und Durchführung von Wettkämpfen auf verschiedenen Ebenen, von regionalen Amateurturnieren bis hin zu nationalen Meisterschaften.
- *Einbindung internationaler Wettkämpfe:* Förderung der Teilnahme französischer Athlet*innen an internationalen MMA-Wettkämpfen und Unterstützung bei der Organisation von internationalen Turnieren in Frankreich.
- *Standards für Veranstaltungen:* Gewährleistung, dass MMA-Events den Sicherheitsstandards und sportlichen Anforderungen entsprechen.

4. Förderung der Bekanntheit und Akzeptanz von MMA

- *Öffentlichkeitsarbeit:* Organisation von Kampagnen, um MMA in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Vorurteile abzubauen.
- *Zusammenarbeit mit Medien:* Förderung von Medienpräsenz für MMA-Events und Athlet*innen.
- *Community-Engagement:* Veranstaltungen und Programme, die die Werte von MMA wie Disziplin, Respekt und Fairness betonen, um ein positives Image des Sports zu vermitteln.

5. Internationale Zusammenarbeit

- *Verbindung zur IMMAF (International Mixed Martial Arts Federation):* Zusammenarbeit mit der IMMAF, um die internationalen Standards im MMA umzusetzen und die französischen Athlet*innen auf globaler Ebene zu vertreten.
- *Austausch mit anderen Ländern:* Teilnahme an internationalen Konferenzen und Kooperationsprojekten, um von den Erfahrungen anderer Länder zu profitieren.

6. Förderung von Vielfalt und Inklusion

- *Geschlechtergleichheit:* Förderung von Frauen im MMA durch spezielle Programme und die Organisation von Frauenwettbewerben.
- *Inklusion:* Unterstützung von Athlet*innen mit unterschiedlichen Hintergründen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, um MMA als inklusiven Sport zu etablieren.

Die FMMAF ist als Vertretung des MMA für Frankreich durch die International Mixed Martial Arts Federation anerkannt und hat das IMMAF-Reglement für die Entwicklung des Amateurlenkampfsports übernommen. Diese Regelungen unterscheiden sich von denen des Profi-MMA und sollen den Athlet*innen maximale Sicherheit gewährleisten:

- dickere MMA-Handschuhe,
- Schienbeinschützer,
- kürzere Kampfdauer (3x3 Minuten mit 60 Sekunden Pause zwischen den Runden),
- keine Ellbogenschläge,
- einige Submission-Techniken¹⁷ sind verboten.

17 Im MMA bezeichnet Submission (auf Deutsch: „Aufgabe“ oder „Unterwerfung“) eine Technik oder Aktion, bei der ein/eine Kämpfer*in seinen/ihre Gegner*in dazu zwingt, den Kampf aufzugeben. Eine Submission wird normalerweise durch Hebel- oder Würgetechniken erreicht, die Schmerzen verursachen oder die Atmung und den Blutfluss beeinträchtigen, sodass der/die Gegner*in keine andere Wahl hat als aufzugeben.

Außerdem hat die FMMAF einen sportlichen Verhaltenskodex für Wettkämpfe aufgestellt (FMMAF 2021a), der die Professionalisierung der Disziplin und die Schaffung eines sicheren Umfelds für MMA-Kämpfe fördern soll.

Dazu gehören:

- Teilnahme an MMA-Wettbewerben nur mit Sportpass, der vom französischen Boxverband ausgestellt wird und ein medizinisches Attest über die Wettkampffähigkeit erfordert;
- Verpflichtung der Ringrichter*innen, die Gesundheit der Kämpfer*innen zu schützen; sie haben die Befugnis, einen Kampf zu stoppen, wenn das Kräfteverhältnis unausgewogen ist oder schwere Verletzungen drohen;
- Erstellen einer Liste von zu sanktionierenden „Fouls“, um die Durchsetzung des Fair-Play-Grundsatzes zu stärken;
- Präsenz eines/einer Vertreter*in der FMMAF bei Kampfsport-Events als Aufsichtsperson, um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen.

Die Aufnahme der FMMAF in den französischen Boxverband hat dazu geführt, dass Kampfsportschulen MMA nur dann anbieten dürfen, wenn ein/eine Trainer*in angestellt ist, die mindestens eine BF2-Trainerlizenz (für MMA) besitzt. Diese Trainerlizenz kann durch die Teilnahme an Lehrgängen der FMMAF erworben werden (FMMAF 2021b). Die BF2-Ausbildung beinhaltet die Aspekte:

- **Sicherheit:** Vermittlung von Kenntnissen zur sicheren Durchführung von Trainingseinheiten.
- **Pädagogik:** Entwicklung von Fähigkeiten zur Planung und Leitung von MMA-Trainings für verschiedene Zielgruppen.
- **Technik und Taktik:** Vertiefung technischer und taktischer Fertigkeiten im MMA.
- **Regelkunde:** Verständnis der offiziellen MMA-Regeln und -Vorschriften.

Mit der BF2-Lizenz sollen Trainer*innen dazu befähigt werden, eigenständig MMA-Trainings anzubieten und Athlet*innen bis zu einem bestimmten Leistungsniveau zu betreuen. Diese Qualifikation soll sicherstellen, dass Trainer*innen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um qualitativ hochwertiges und sicheres Training zu gewährleisten.

5.4 Niederlande

Die Ausführungen in diesem Abschnitt stützen sich ebenfalls weitgehend auf online-basierte Recherchen. Insbesondere der letzte Teil des Kapitels, in dem das staatliche „Konzept der strengen Regulierung“ (5.4.4) vorgestellt wird, beinhaltet interessante Aspekte für einen etwaigen Transfer in die bzw. einen Vergleich mit der deutschen Landschaft.

5.4.1 Sportpolitische Strukturen und (Dach-)Organisationen des Sports in den Niederlanden

In den Niederlanden arbeiten verschiedene staatliche bzw. staatsnahe Institutionen und sportverbandliche Organisationen eng miteinander zusammen, um den Sport auf nationaler Ebene zu fördern und zu regulieren. Die hierfür maßgeblichen Organisationen sind:

Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport (VWS – Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport)

Das Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport ist auf nationaler Ebene für die Sportpolitik verantwortlich. Es entwickelt Gesetze, Programme und Richtlinien zur Förderung des Sports und der körperlichen Betätigung.

Nederlandse Sportraad (Niederländischer Sportrat)

Der Nederlandse Sportraad (2024) ist ein staatsnahes Beratungsgremium, das sich mit strategischen Fragen und Empfehlungen für die Entwicklung sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport befasst. Dessen Mitglieder – Expert*innen aus verschiedenen Bereichen des Sports – werden vom Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport ernannt. Der Sportrat soll vor allem Empfehlungen und Ratschläge für die Entwicklung der Sportpolitik in den Niederlanden geben, die er in transparenter Weise gemeinsam mit verschiedenen Akteuren, darunter Kommunen, Sportverbände, Unternehmen und Bildungsinstitutionen, erarbeitet. In diesem Sinne berät er die niederländische Regierung sowohl strategisch als auch operativ zu sportspezifischen Themen und zum Verhältnis zwischen Sport und anderen Politikbereichen. Zudem evaluiert er bestehende Strategien und Programme und erarbeitet Vorschläge für die Verbesserung der Sportpolitik und der Bedingungen, unter denen Sport in den Niederlanden betrieben werden kann.

*Nationaal Olympisch Comité Nederlandse Sport Federatie (NOC*NSF)*

Das NOC*NSF ist die Dachorganisation für die Sportverbände in den Niederlanden, die 1993 durch den Zusammenschluss des Niederländischen Nationalen Olympischen Komitees und des Niederländischen Sportbundes entstand. Sie koordiniert die Interessen der Sportverbände, die ihrerseits Wettkämpfe organisieren, Regeln festlegen und die jeweiligen Sportarten fördern. Die Kernaufgaben des NOC*NSF umfassen die Förderung des Sports auf nationaler Ebene, die Zusammenarbeit mit Regierungsstellen, Sportverbänden und verschiedenen Interessensgruppen sowie die Vertretung niederländischer Interessen im internationalen Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport.

Das NOC*NSF unterscheidet zudem zwischen Mitgliedern und Partnern, die gemeinsam daran arbeiten, die Ziele des niederländischen Sports zu erreichen. Während Mitglieder, die verschiedene Sportarten repräsentieren, verpflichtet sind, bestimmte Standards einzuhalten, unterstützen Partner (u. a. Sponsoren, Medienunternehmen, Regierungsbehörden, Bildungseinrichtungen) den Sport zusätzlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel, Ressourcen oder Dienstleistungen.

5.4.2 Anerkennung von Sportorganisationen in den Niederlanden

In den Niederlanden wird der Sport durch verschiedene Gesetze und Vorschriften geregelt, die unter anderem die Organisation von Sportveranstaltungen, die Sicherheit in Sportstätten, die Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie die Regelung und Lizenzierung von Sportwetten betreffen. Die Verwaltung von Sportorganisationen und -verbänden in den Niederlanden erfolgt hauptsächlich vonseiten des NOC*NSF. Es ist zudem verantwortlich für die Anerkennung und Zertifizierung von Sportorganisationen und -verbänden, die Mitglied im Dachverband werden möchten.

Das NOC*NSF untergliedert Mitgliedschaften nach vier Arten:

- ordentliche Mitglieder (nationale Sportverbände),
- außerordentliche Mitglieder (niederländische gemeinnützige Organisationen),
- niederländische IOC-Mitglieder,
- Ehrenmitglieder (Einzelpersonen).

In der Generalversammlung haben die ordentlichen Mitglieder, die außerordentlichen Mitglieder, die niederländischen IOC-Mitglieder sowie zwei Vertreter*innen der Athletenkommission Stimmrecht. Ehrenmitglieder und andere Teilnehmer*innen dürfen bei der Generalversammlung zwar sprechen, haben jedoch kein Stimmrecht.

*Kriterien und Standards für die Aufnahme in das NOC*NSF*

Sportorganisationen, die Mitglied im NOC*NSF werden möchten, müssen strenge Kriterien und Standards erfüllen, die in einem eigenen Regelwerk zusammengestellt sind (NOCNSF 2022). Nach der Antragstellung werden neue Mitglieder zunächst als Anwärter aufgenommen, die bereits alle Anforderungen der ordentlichen Mitgliedschaft erfüllen müssen. Nach einer zweijährigen Anwärtschaft entscheidet die Generalversammlung über die Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft. Ziel dieses sich auf Kriterien stützenden Verfahrens ist es, eine professionelle und nachhaltige Arbeitsweise sicherzustellen sowie die Qualität, Integrität und den ordnungsgemäßen Betrieb der Sportorganisationen zu gewährleisten.

Um in das NOC*NSF aufgenommen werden zu können, muss eine Organisation zwei grundlegende Bedingungen erfüllen: Zum einen muss sie als juristische Person in Form eines Vereins oder einer Stiftung eingetragen und in den Niederlanden registriert sein; und sie muss zum anderen zur Entwicklung und Förderung einer gesellschaftlich relevanten Sportart beitragen, die entweder die körperliche oder mentale Gesundheit unterstützt. Dabei hat sie spezifische Standards in verschiedenen Bereichen zu erfüllen.

Organisation

- Rechtsform: Die Organisation muss eine juristisch korrekt gegründete und im Handelsregister eingetragene Rechtsform (Verein oder Stiftung) haben.

- Demokratische Struktur: Mitglieder müssen sich aktiv am Zustandekommen von Entscheidungen beteiligen können, die in Mitgliederversammlungen getroffen werden.
- Transparenz: Über Aktivitäten, Finanzen und Entscheidungen muss regelmäßig berichtet werden.

Ethik

- Integrität und Ethik-Kodex: Es muss einen Ethik-Kodex geben, der ethische Standards festlegt und Korruption, Diskriminierung und unethisches Verhalten unterbindet.
- Anti-Doping: Die Organisation muss die Richtlinien der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) anerkennen und die Einhaltung der Vorschriften sicherstellen.
- Chancengleichheit: Gleichbehandlung und Inklusion müssen gewährleistet sein.

Governance

- Good Governance: Die Organisation muss die Prinzipien guter Regierungsführung befolgen, einschließlich Transparenz, Verantwortlichkeit und der Trennung von Aufsichts- und Managementfunktionen.
- Finanzielle Verantwortung: Eine solide Finanzverwaltung mit regelmäßigen Prüfungen und Berichterstattungen ist erforderlich.
- Konfliktbewältigung: Es müssen Mechanismen zur Vermeidung und zur Lösung von Interessenkonflikten existieren.

Sportentwicklung

- Förderung des Sports: Die Organisation muss Programme sowohl für den Breitensport als auch für den Spitzensport anbieten, einschließlich Training und Unterstützung für Sportler*innen aller Leistungsniveaus.
- Talentförderung: Es müssen Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchstalenten und zur Vermittlung von sportlichen und ethischen Werten existieren.
- Nachhaltigkeit: Die Organisation sollte Programme zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Sport vorantreiben, sowohl in sozialer als auch in ökologischer Hinsicht.

Diese Kriterien und Standards sollten gewährleisten, dass Sportverbände im NOC*NSF professionell, transparent und nachhaltig agieren, wobei sowohl der Breitensport als auch der Spitzensport gefördert werden.

5.4.3 Organisierter Kampfsport und freier Anbietermarkt

Die unter dem Dach des NOC*NSF organisierten Kampfsportverbände spielen in den Niederlanden eine wichtige Rolle bei der Förderung ihrer jeweiligen Kampfkunst- und Kampfsportdisziplinen. Sie richten Wettkämpfe aus, bieten Ausbildungen und Zertifizierungen für Trainer*innen und Schiedsrichter*innen an und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene.

Die folgenden Kampfsportverbände der Niederlande sind Mitglieder des NOC*NSF:

- Aikidō Nederland (ABN – Aikidō Verband der Niederlande),
- Koninklijke Nederlandse Algemene Schermbond (KNAS – Königlich Niederländischer Allgemeiner Fechtverband),
- Taekwondō Bond Nederland (TB – Taekwondō-Verband der Niederlande),
- Federatie Oosterse Gevechtskunsten (FOG – Föderation der Östlichen Kampfkünste),
- Nederlandse Boks Bond (NBB – Niederländischer Boxverband),
- Karate-Dō Bond Nederland (KBN – Karate-Dō-Verband der Niederlande),
- Judō Bond Nederland (JBN – Judō-Verband der Niederlande),
- Nederlandse Vechtsportbond (NVB – Niederländischer Kampfsportverband).¹⁸

Einer Analyse des freien Kampfsportmarkts (Elling et al. 2017) zufolge ist eine große Zahl von Anbietern nicht dem NOC*NSF angeschlossen und viele von ihnen agieren rein als kommerzielle Unternehmen. Im Gegensatz zu Sportarten, die fast ausschließlich in Vereinen ausgeübt werden, sind es im Bereich Kampfsport häufig kleine (Ein-Personen-)Unternehmen – sogenannte Kampfsportschulen oder Gyms,- die oft mehrere Kampfsportarten offerieren.

Der kommerzielle Kampfsportsektor und die Organisationen, die ihn in der Vergangenheit vertreten wollten, waren lange Zeit über stark fragmentiert bzw. zerstritten und äußerst unübersichtlich. Immer wieder gingen Organisationen Partnerschaften ein, die bald darauf schon wieder aufgelöst wurden, und gab es Eintritte in und Ausschlüsse aus Verbänden.

5.4.4 Extremkampfsport und MMA in den Niederlanden

Anfang der 1990er-Jahre fanden die ersten sogenannten Free-Fight-Veranstaltungen in den Niederlanden statt. Neben dem MMA wurde vor allem das „K-1“-Wettkampfsystem zunehmend beliebter. Dieser sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen zu konstatierende Trend zeigte sich in einer Vielzahl lokaler Turniere bis hin zu Mega-Events.

Parallel zur wachsenden Kommerzialisierung wurden die Kämpfe in der Öffentlichkeit und Politik zunehmend als extrem brutal empfunden und in den Medien als „Geschäft mit der Gewalt“ bezeichnet. Ein Medienbericht über eine Free-Fight-Gala mit expliziten Bildern erregte 1995 die Gemüter. Die Kritik aus der Politik an „diesen ekelhaften Veranstaltungen“ richtete sich insbesondere gegen MMA. Nun machte sich bemerkbar, dass – wie oben erwähnt – Kickboxen, Muay Thai und MMA in den Niederlan-

den keinen vollwertigen und sprechfähigen Sportverband hatten.

Kurzum: Es entstand eine komplexe Gemengelage: Unordnung bei Veranstaltungen, öffentlicher Druck, heftige politische Reaktionen und (unzureichende) kampfsportbezogene Lobbyarbeit. Strukturelle Probleme, Versuche krimineller Gruppierungen, die Kontrolle über die Sportarten zu übernehmen, und das Fehlen einer nationalen politischen Strategie, wie die Organisation der Extremkampfsportarten weiterentwickelt werden könnte, führten schließlich zur strikten Regulierung des Kampfsports in den Niederlanden.

Wissenschaftliche Untersuchung des Felds

Gleichzeitig wurde 1996 eine umfassende sportsociologische Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der soziologischen Untersuchungen (Van Bottenburg/Heilbronn 1996, 1997 u. 2006). Diese kam zu dem Schluss, dass Free-Fight in den Niederlanden toleriert werden sollte, zumal ein eventuelles Verbot auch anerkannte, wenngleich umstrittene Sportarten wie Boxen betreffen würde. Aus fachlicher Warte plädierten die Autoren für eine strenge Regulierung des Kampfes, die bestimmte Praktiken ausschloss, und dafür, dass die Verantwortung für die Überwachung der Entwicklung des Sports beim Staat liegen sollte.

Gleichwohl blieb es in Politik und Öffentlichkeit zunächst bei der ablehnenden Haltung gegenüber Free-Fight und MMA-Veranstaltungen. Anlässlich verschiedener Gewaltvorfälle im Zusammenhang mit Kampfsportlern, Kampfabenden und Verbindungen zur organisierten Kriminalität kam es regelmäßig zu parlamentarischen Anfragen. Mit der Begründung, Kampfsportgalas seien „Netzwerke für Kriminelle“, sprach der Bürgermeister von Amsterdam 2010 erstmals ein Verbot für die gesamte Stadt aus. Vertreter*innen des Kampfsportsektors gingen daraufhin auf die Politik zu und trafen sich auf einer Kampfsportkonferenz im Januar 2013, um gemeinsam Wege zu finden, den Sport zu schützen und organisatorisch weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2016 identifizierte eine weitere wissenschaftliche Studie (Dortants et al. 2016) Chancen und Herausforderungen bei der (Selbst-)Regulierung von Vollkontakt-Kampfsportarten. Aufgrund der Komplexität und Dringlichkeit der bestehenden Probleme in verschiedenen Bereichen (medizinische, pädagogische, administrativ-organisatorische, die öffentliche Ordnung und Sicherheit betreffende Probleme) schien es vorteilhaft, die erforderliche Regulierung und Lenkung des Prozesses dem Staat anzuvertrauen.

Infolge der wissenschaftlichen Analyse intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen Vertreter*innen der Politik und des Kampfsportsektors. 2015 startete das Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport eine umfassende Initiative zur Professionalisierung und Förderung der Sicherheit von (Extrem-)Kampfsportarten in den Niederlanden. Im Zuge dieser Initiative setzte das

18 Der NVB ist seit Mai 2024 Anwärter auf die Mitgliedschaft im NOC*NSF (siehe dazu auch Kap. 5.4.4).

NOC*NSF im Auftrag des Ministeriums zunächst einen Ausschuss ein, um einen Aktionsplan zur Regulierung von Vollkontakt-Kampfsportarten in den Niederlanden zu erarbeiten (Van Koolwijk et al. 2014).

Auf Basis dieser Maßnahmen und Initiativen konnte sich das Image von MMA in der Öffentlichkeit zunehmend verbessern. MMA in den Niederlanden hat sich damit insgesamt von einer umstrittenen und wenig regulierten Sportart zu einem strukturierten und anerkannten Sportsektor entwickelt. Es gilt heute in den Niederlanden als etablierte Sportart, die durch klare Richtlinien, Altersgrenzen und Sicherheitsvorschriften geregelt wird. Mit der Aufnahme des Nederlandse Vechtsportbond (NVB) im Jahr 2024 als assoziiertes Mitglied in die NOC*NSF, den niederländischen Dachverband für Sport, wird die professionelle Organisation und Anerkennung von MMA weiter gestärkt.

Aktionsplan zur Regulierung von Kampfsport

Die staatliche Initiative unter dem Motto „Regulierung von Kampfsport ist ein Zusammenspiel“ stützt sich auf die Vision, mit den relevanten Parteien einen sicheren und gut organisierten Vollkontakt-Kampfsportsektor aufzubauen. Die gewählte Vorgehensweise für die Umsetzung des Aktionsplans kann als „Bottom-up“-Ansatz charakterisiert werden. Denn neben der Einrichtung einer Steuerungsgruppe mit (lokalen) Verwaltungsbeamten*innen wurden auch Vertreter*innen verschiedener Interessengruppen und Organisationen im Extremkampfsportsektor (u. a. Sportler*innen, Trainer*innen, Unternehmer*innen, Funktionär*innen, Ärzt*innen) zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen eingeladen. Diese Arbeitsgruppen mit den thematischen Bezügen Pädagogik/Ausbildung, Medizin, Governance und Vollzug sollten Projektgruppen bilden, um gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Implementierung und Durchsetzung zu erarbeiten und zu diesem Zweck individuelle Gespräche mit Schlüsselpersonen aus den Kampfsportarten zu führen. Auf einem nationalen Symposium wurden 2015 die Ergebnisse präsentiert und die folgenden übergeordneten Kernziele der Strategie zur Umsetzung des Aktionsplans definiert:

- **Förderung der Sicherheit und Professionalität:** Standards und Regeln im Kampfsport sollten definiert bzw. verbessert und Maßnahmen zu ihrer Einführung beschlossen werden, um die Sicherheit der Athlet*innen zu gewährleisten.
- **Einrichtung eines gemeinsamen Kampfsportverbands:** Ein zu gründender nationaler Kampfsportverband sollte die verschiedenen Kampfsportarten in den Niederlanden unter einem Dach vereinen. Ziel war es, eine stärkere Regulierung und Organisation zu schaffen, die auch Aspekte wie Fairness, Ausbildung und den Schutz der Sportler*innen berücksichtigt.
- **Unterstützung von Kampfsportprojekten für Jugendliche:** Gefördert werden sollten Projekte und Initiativen in Gemeinden und Schulen, die Kampfsport als Mittel zur sozialen Integration und zur Förderung der körperlichen Fitness von Jugendlichen einsetzen. In den Blick genommen wurden damit mögliche positive Effekte von Kampfsport, etwa auf

Disziplin, Selbstbeherrschung und Selbstbewusstsein.

- **Einsatz gegen kriminelle Strukturen im Kampfsport:** Kriminelle Einflüsse sollten aus der Kampfsportszene verdrängt werden. Das Ministerium sollte zu diesem Zweck mit lokalen Behörden und der Polizei zusammenarbeiten, um die Szene von kriminellen Organisationen zu säubern und eine transparente, sichere Umgebung für Sportler*innen und Zuschauer*innen zu schaffen.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung:** Das Image von Kampfsport in der Öffentlichkeit sollte verbessert und Vorurteile ihm gegenüber sollten abgebaut werden, um in der Gesellschaft eine stärkere Akzeptanz für Kampfsport zu schaffen.

Um die Ziele des Aktionsplans zu erreichen, wurden vier zentrale Teilaufgaben definiert. Dazu gehörten:

1. die Erarbeitung eines Konzepts zum Aufbau einer Struktur/Organisation, die regulierend gegenüber allen Akteuren im Sektor auftreten kann;
2. die Definition erforderlicher (vorbereitender) Maßnahmen für die effektive Implementierung der vorgeschlagenen Struktur in die Praxis,
3. der Aufbau eines eigenen Dachverbands für Vollkontakt-Kampfsportarten und
4. die Entwicklung und Implementierung eines „Gütesiegels“ für Kampfsportschulen.

Nachfolgend werden diese Teilaufgaben knapp erläutert.

Teilaufgabe 1:

Einrichtung einer zentralen Behörde für Kampfsport: die Vechtsportautorität

Mit der Gründung der Vechtsportautorität (VA), einer Struktur/Organisation, die regulierend gegenüber allen Akteuren im Sektor auftreten kann, wurde die erste der vier Teilaufgaben bewältigt. Die VA ist seit 2017 die zentrale Instanz für die Regulierung von Kickboxen, Thai-boxen und MMA in den Niederlanden (VA 2017). Ihr Aufbau wird vom Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport unterstützt und finanziert. Sie fungiert als unabhängiges Beratungsorgan, das sich für einen sicheren, gut organisierten und regulierten Kampfsportsektor einsetzt. Dabei übernimmt sie überwachende, kommunikative und unterstützende Funktionen. Sie ist Ansprechpartnerin für Gemeinden und Behörden, die Fragen zum Kampfsport haben, und bearbeitet Probleme, die von einzelnen Verbänden oder Organisationen nicht allein gelöst werden können. Die VA ist ein assoziiertes Mitglied des NOC*NSF, die als anerkannter Partner agiert, aber aufgrund ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde und nicht als Sportverband eine etwas andere Position innerhalb des Dachverbands einnimmt.

Die VA überwacht die Qualität der Kampfsportorganisationen und berät die Gemeinden, ob Genehmigungen für Veranstaltungen erteilt werden sollten. Die Aufgaben, die Befugnisse und das Funktionieren der VA werden turnusmäßig evaluiert.

Die Kernaufgaben der VA lauten:

- **Sicherheit und Qualitätssicherung:** Die VA überwacht die Vergabe des Gütesiegels („VA-Keurmerk“) für Kampfsportschulen sowie die Richtlinien für Veranstaltungen. Sie führt außerdem ein einheitliches digitales Wettkampfeheft („Fight-Pass“) ein, das für alle Sportler*innen obligatorisch ist.
- **Lizenzsystem:** Die VA hat ein Lizenzsystem für alle relevanten Akteure im Kampfsportsektor eingerichtet. Dieses stellt sicher, dass nur qualifizierte Promoter*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen, Schiedsrichter*innen und Ringärzte*innen in Schlüsselpositionen aktiv sind.
- **Jugendschutz:** Die VA setzt eine Altersgrenze für Kopftreffer im Jugendbereich fest, um die Sicherheit und Gesundheit junger Sportler*innen zu gewährleisten.
- **Veranstaltungsrichtlinien:** Ein zentrales Ziel der VA ist die Erarbeitung einer umfassenden Richtlinie für Vollkontakt-Kampfsportveranstaltungen, die alle Veranstalter, Gewerkschaften und Kommunen in den Niederlanden verwenden sollen.
- **Veröffentlichungen:** Die VA publiziert regelmäßig Handreichungen zu sicherheitsrelevanten Themen wie „Weight Cutting“, Kopfschutz und Sicherheitsmaßnahmen bei Kampfsportveranstaltungen.

Das Hauptziel der VA ist es, eine Regulierung der Kampfsportlandschaft zu erreichen und zudem das öffentliche Bild von Vollkontakt-Kampfsportarten positiv zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist die VA als ein verbindendes Element im Sektor gedacht, um durch enge Zusammenarbeit mit der Regierung und den Kampfsportorganisationen einen sicheren und qualitativ hochwertigen Rahmen für den Kampfsport zu schaffen. Dies soll sich letztendlich durch bessere Absprachen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Verbänden, eine höhere Qualität des Sportangebots und der Dienstleistungen im Sektor sowie eine bessere Beziehung zur Regierung bemerkbar machen und sichtbar werden.

Die folgenden Verbände aus dem Extremkampfsport sind Partner der VA und damit auch (assoziierte) Mitglieder des NOC*NSF:

- World Muay Thai Association (WMTA),
- Nederlandse Kickbox Federatie (NKF),
- International Ringsport Organisation (IRO),
- Vechtsport Organisatie Nederland (VON),
World Association of Kickboxing Organisations Nederland (WAKO NL),
- Federatie Oosterse Gevechtkunsten (FOG),
- Muay Thai Organisatie Nederland (MON),
- Muay Thai Bond Nederland (MTBN),
- Mixed Martial Arts Association Nederland (bis 2021) (MMAAN).

Die VA erkennt nur die Kampfsportverbände an, die eine Vereinbarung mit ihr unterzeichnen. Sie verpflichten sich damit zur engen und aktiven Zusammenarbeit

und zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen des Aktionsplans. Um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden, arbeitet die VA eng mit den Kampfsportorganisationen und der Regierung zusammen. Dabei konzentriert sich die VA auf sportübergreifende Maßnahmen. Die Aufgaben in Bezug auf Wettkampfelegenheiten, Leistungssport und Disziplinarrechtsprechung verbleiben so weit wie möglich bei den angeschlossenen Verbänden. Die VA unterstützt diese Verbände bei der Erreichung gemeinsamer Ziele, ohne selbst als Verband zu agieren.

Die VA hat verschiedene Maßnahmen eingeführt, um die Überwachung und Regulierung im Kampfsport zu stärken. Dazu gehört der Convenant, der Vertrag zwischen VA und den ihr angeschlossenen Organisationen. Er bildet die Grundlage für das gemeinsame Engagement und enthält unter anderem Vereinbarungen zur Nutzung eines Fight-Pass, zur Bekämpfung unerwünschten Verhaltens und zu den Bedingungen für das Matchmaking. Wer diesen Vereinbarungen zustimmt, wird zum Vertragspartner der Kampfsportbehörde. Ohne eine Vereinbarung mit der niederländischen Kampfsportbehörde ist es nicht möglich, Veranstaltungen zu organisieren. Die Kommunen haben in ihren Richtlinien festgelegt, dass Veranstaltungen nur genehmigt werden können, wenn sie von Akteuren (Promotoren/Organisatoren) organisiert werden, die eine Vereinbarung mit der VA geschlossen haben. In der Praxis bedeutet dies, dass Gemeinden, die Anfragen für Kampfsportveranstaltungen erhalten, die VA um Beratung und Stellungnahme bitten.

Jedes Jahr schließt die VA Vereinbarungen mit allen aktiven Sportverbänden im Kickboxen, Thaiboxen und MMA in den Niederlanden ab. Dabei werden auch neue Vereinbarungen hinzugefügt, um die Organisationsebene weiter zu verbessern. So wurden beispielsweise 2023 drei wichtige Vereinbarungen zur Stärkung der Sicherheit bei Kampfsportveranstaltungen hinzugefügt:

- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:** Die VA setzt auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. So müssen beispielsweise seit 2023 auch belgische Kampfsportschulen, die an Veranstaltungen in den Niederlanden teilnehmen wollen, der Belgischen Kickbox, Muay Thai und MMA Organisation (BKBM²O) angeschlossen sein. Diese Zusammenarbeit soll die Verbindungen zwischen den Ländern stärken und den Austausch von bewährten Praktiken im Kampfsport fördern.
- **Sicherheitsplan:** Die Kampfsportorganisation stellt sicher, dass alle Veranstalter über den standardisierten Sicherheitsplan informiert sind, den die VA entwickelt hat, und ermutigt sie, ihn vollständig zu erfüllen. Das Format des leitfadengestützten Sicherheitsplans wurde von Sicherheitsexpert*innen im Auftrag des Kampfsportsektors und der Kommunen unter der Leitung der VA erstellt. Er soll unter anderem die Wahrscheinlichkeit einer Störung von Veranstaltungen durch Besucher*innen verringern.

- **Risikoanalyse Matchmaking:** Es wird ein besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Risikoanalyse im Vorfeld des aktuellen Matchmakings gelegt. Es muss verhindert werden, dass es bei Spielen zu Unruhen in der Öffentlichkeit kommt, beispielsweise durch die Anwesenheit rivalisierender Fußballfans.

Teilaufgabe 2:

Definition erforderlicher vorbereitender Maßnahmen zur Implementierung

Die zweite Teilaufgabe wurde bewältigt, indem erforderliche (vorbereitende) konkrete Maßnahmen für die Implementierung des Aktionsplans definiert wurden. Die wesentlichen Maßnahmen dieses Aktionsplans sind:

Regulierung und Qualitätsstandards für Veranstaltungen

- **Lizenzierung und Überwachung:** Einführung einer Lizenzpflicht für Veranstalter von Kampfsport-Events. Die VA überprüft regelmäßig Events und Veranstalter, um sicherzustellen, dass sie den festgelegten Standards entsprechen.
- **Audits und Kontrollen:** Durch regelmäßige Audits vor Ort wird überprüft, ob die Gesundheits- und Sicherheitsstandards eingehalten werden. Es gibt unangekündigte Kontrollen, um die Einhaltung zu gewährleisten.
- **Gesundheitsversorgung:** strenge Anforderungen an die medizinische Versorgung bei Veranstaltungen, einschließlich der Anwesenheit von Ringärzten*innen und der Existenz von Notfallplänen.

Schutz der Jugend und Prävention

- **Altersbeschränkungen:** Festlegung von Altersgrenzen und Regeln für Jugendkämpfe. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor unnötigen gesundheitlichen Risiken zu schützen.
- **Erziehung und Training:** Förderung verantwortungsbewusster Trainingsmethoden, die die physische und psychische Entwicklung junger Athlet*innen unterstützen.

Bekämpfung illegaler Veranstaltungen

- **„Schwarze Liste“:** Einführung einer „schwarzen Liste“ mit Veranstaltern und Vereinen, die gegen die festgelegten Regeln verstoßen. Personen und Organisationen auf dieser Liste werden von offiziellen Veranstaltungen ausgeschlossen.
- **Nachträgliche Audits:** Möglichkeit, auch nach Abschluss einer Veranstaltung eine Überprüfung durchzuführen, um Verstöße gegen die Regeln aufzudecken und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Verbesserung der Transparenz und finanziellen Integrität

- **Finanzielle Transparenz:** Anforderungen an die Veranstalter, ein transparentes Finanzmanagement zu betreiben, was Geldwäsche und andere illegale Aktivitäten verhindern soll.
- **Zusammenarbeit mit Behörden:** enge Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, um illegale Aktivitäten im Kampfsportumfeld zu bekämpfen.

„Auditteam“ und „Zwarte Lijst“ (Prüfteams und „schwarze Liste“) der VA

Zum Zweck der Überwachung der Qualität von Kampfsportveranstaltungen werden seit 2018 Veranstaltungen von Mitgliedern des Prüfteams der VA besucht (VA 2021a). Sie beobachten, was bei den Galas und Turnieren gut läuft und was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann. Dabei achten sie auf Aspekte wie die Gesundheitsversorgung der Sportler*innen, die Sicherheit der Besucher*innen und die finanzielle Transparenz. Wenn sie feststellen, dass Fitnessstudios oder Veranstalter nicht die von der VA festgelegten Standards einhalten, werden diese in eine „schwarze Liste“ (VA 2021b) aufgenommen. Ihre Kämpfer*innen und Trainer*innen werden dann von der Teilnahme an Wettkämpfen ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind die VA und die niederländischen Sportverbände der Auffassung, dass die Teilnahme an illegalen (Straßen-)Kämpfen gegen die allgemeinen Verhaltensregeln verstößt, zu denen sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Fitnessstudiosbesitzer*innen und Veranstalter*innen bei der Teilnahme an Wettkämpfen in den Niederlanden verpflichten. Diese illegalen Kämpfe gelten als äußerst unsicher, da es oftmals keine seriöse medizinische Überwachung und keine Schiedsrichter*innen gibt. Athlet*innen würden deshalb bewusst das Risiko eingehen, sich selbst und andere zu gefährden. Mit ihrer Teilnahme würden sie dem Ruf des niederländischen Kampfsports schaden, indem sie ihn in die Sphäre des Hooliganismus und der organisierten Kriminalität ziehen würden. Vor diesem Hintergrund müssen sie mit einer Sperre rechnen, die von allen Verbänden und Veranstaltern in den Niederlanden übernommen wird. Bereits die Unterstützung oder Förderung solcher Aktivitäten kann dazu führen, dass das betreffende Fitnessstudio zur Rechenschaft gezogen wird, indem es beispielsweise zum Entzug des „Keurmerk“ („Gütesiegels“; siehe dazu weiter unten) der VA kommt oder zum Ausschluss des gesamten Fitnessstudios von Wettbewerben in den Niederlanden führt (ebd.).

Professionalisierung des Sports

- **Aus- und Weiterbildung:** Einführung von Qualitätsstandards für Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und andere Offizielle. Fortbildungsprogramme sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten professionell und verantwortungsbewusst handeln.
- **Entwicklung eines „Fight-Passports“:** Einführung eines einheitlichen digitalen Kampfpasses für alle Vollkontakt-Kampfsportler*innen, der die Ergebnisse medizinischer Untersuchungen, die Kampfhistorie und weitere relevante Informationen enthält.

Zusammenarbeit mit Verbänden und Kommunen

- **Kooperation:** Zusammenarbeit mit Kommunen, Sportverbänden und anderen Organisationen, um ein sicheres und strukturiertes Umfeld für den Kampfsport zu schaffen.

- Kommunale Veranstaltungen: Unterstützung von Kommunen bei der Organisation sicherer und regulierter Kampfsportveranstaltungen.

Sicherheitsmaßnahmen und Schutz der Sportler*innen

- Medizinische Checks: Vor jedem Kampf müssen die Athlet*innen einen medizinischen Check durchlaufen, um Gesundheitsrisiken zu minimieren.
- Sicherheitspläne: Veranstalter müssen umfassende Konzepte vorlegen, um die Sicherheit der Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen zu gewährleisten.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Information und Aufklärung: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Risiken und Herausforderungen des Kampfsports. Förderung eines positiven Images des Sports durch Hervorhebung der professionellen und sicheren Aspekte.

Teilaufgabe 3:

Einrichtung eines Dachverbands für Kampfsportarten

Eine der langfristigen strukturgebenden Teilaufgaben, nämlich die Zusammenführung aller niederländischen Kampfsportverbände unter einem gemeinsamen Dachverband, der vom NOC*NSF anerkannt wird, wurde mittlerweile ebenfalls erfüllt. Mit dem Nederlandse Vechtsportbond (NVB) besitzen die Niederlande seit Januar 2024 einen einzigen Kampfsportverband, der sich mit Kickboxen, Muay Thai und MMA befasst. Seine Aufgaben lauten:

- Unterstützung von Sportler*innen, vom Freizeitsport bis zur Weltspitze;
- Unterstützung von Kampfsportschulen;
- Unterstützung von Veranstaltern von Wettkämpfen;
- Ausbildung und Förderung von Schiedsrichter*innen und Trainer*innen;
- Einsatz von Kampfsport zum Wohle der Gesellschaft;
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die Sport und Bewegung fördern.

Der NVB setzt sich organisatorisch zusammen aus einem Vorstand und dem Bondsraad (Verbandsrat). Letzter besteht aus 15 Mitgliedern, die die Arbeit des Vorstands sowie die Ausrichtung und Entwicklung der Organisation überwachen. Zusätzlich gibt es mehrere Kommissionen, die den Vorstand zu verschiedenen Themen beraten.

Unter dem Dach des NVB gibt es zwei Organisationen, die vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannte Varianten von Kickboxen und Muay Thai vertreten. Die WAKO Nederland ist Teil der World Association of Kickboxing Organisations und die Muaythai Organisatie Nederland (MON) ist der International Federation of Muaythai Associations angeschlossen. Beide Organisationen sind im Vorstand der NVB vertreten.

Der Verband ist Vertragspartner („Convenant-Partner“) der VA. Dies bedeutet, dass der NVB mit der VA feste Rahmenbedingungen zur Ausübung von Kampfsportarten und der Durchführung von Veranstaltungen vereinbart hat. Gemeinsames Ziel ist es, eine gesunde, sichere und gut organisierte Kampfsportbranche aufzubauen.

Der Dachverband NVB ist kein reguläres Mitglied, aber seit Mai 2024 Anwärter auf die Mitgliedschaft beim NOC*NSF. Bis 2026 muss der NVB die gleichen Anforderungen wie alle anerkannten Sportverbände in den Niederlanden erfüllen, um schließlich ein vollwertiges Mitglied des NOC*NSF werden zu können. Eine besondere Herausforderung ist das Herstellen finanzieller Transparenz, um dem Einfluss von Schwarzgeld und der Anfälligkeit für kriminelle Unterwanderung entgegenzuwirken.

Teilaufgabe 4:

Entwicklung und Implementierung eines „Gütesiegels“ (VA-Keurmerk)

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur vollständigen Anerkennung des (Extrem-)Kampfsports war die Einführung eines Gütesiegels für Kampfsportschulen im Jahr 2021 (VA 2021c). Um es zu bekommen, müssen Kampfsportschulen eine Reihe von Mindestanforderungen erfüllen. Es dient damit sowohl als Instrument zur Überwachung der Einhaltung von Qualitätsstandards als auch zur Auszeichnung von Gyms, die hohe Standards gewährleisten.

Die Entwicklung dieses Gütesiegels erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Inhaber*innen von Sportschulen und Vertreter*innen von Sportverbänden und Kommunen. Durch diese Kooperation wurde sichergestellt, dass das Gütesiegel die realen Bedürfnisse und Anforderungen des gesamten Kampfsportsektors widerspiegelt.

Die Relevanz des Gütesiegels hat sich bereits als Ausschlusskriterium bemerkbar gemacht. Jene Kampfsportschulen, die die festgelegten Anforderungen nicht erfüllen, werden von sämtlichen Verbänden und Veranstaltern in den Niederlanden von der Teilnahme an Wettkämpfen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss trägt dazu bei, die Qualität und Sicherheit im gesamten Kampfsportsektor zu erhöhen. Auch für die Kommunen ist das Gütesiegel zur Voraussetzung für eine Zusammenarbeit geworden.

6 Fazit

Abschließend wollen wir die Ergebnisse in vier Schritten erörtern. Im ersten Schritt fassen wir die Kernergebnisse zur Organisation der jeweiligen nationalen (Kampf-)Sportlandschaft in Deutschland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden zusammen (6.1). Anschließend schauen wir, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es in den Ländern im Verhältnis zwischen Staat und Sport gibt und fokussieren dabei auf die jeweiligen Ansätze staatlicher Politiken im Umgang mit den Extremsportarten, insbesondere MMA (6.2). Im dritten Schritt erläutern wir die von uns identifizierten länderübergreifenden Tendenzen und Problemlagen in den Kampfsportlandschaften respektive dem MMA (6.3). Schließlich skizzieren wir Handlungsempfehlungen für die (Sport-)Politik in Deutschland (6.4).

6.1 Kernergebnisse zur Organisation der jeweiligen nationalen (Kampf-) Sportlandschaften

6.1.1 Deutschland

Aufgrund der im Grundgesetz festgeschriebenen Autonomie des Sports gibt es in Deutschland keine staatliche Behörde oder Instanz, die entscheidet, was als Sport anerkannt wird. Eine Aufnahme in den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder die Deutsche Sportjugend (dsj) wird jedoch symbolisch als gesellschaftspolitische Anerkennung verstanden.

Gleichzeitig erhält der organisierte Sport staatliche Fördermittel und pflegt enge Kontakte zum Bundesinnenministerium, das für den Sport zuständig ist. In sportpolitischen Debatten und Entscheidungen konzentrieren sich die Akteure daher fast ausschließlich auf die Interessen des organisierten, traditionellen Vereinssports.

Vor diesem Hintergrund bleibt der kommerzielle Teil der Kampfsportlandschaft von staatlicher Seite aus weitgehend unbeachtet. Es gibt keine spezifischen Regularien für den Betrieb kommerzieller Kampfsportstudios, abgesehen von allgemeinen Sicherheitsvorschriften, die auch für andere Gewerbebereiche gelten.

Dies gilt ebenfalls für die Durchführung von MMA-Events, was in Anbetracht der jüngsten Großveranstaltung in Frankfurt am Main mit rund 60.000 Zuschauer*innen erstaunt, zumal MMA dabei ist, sich nach Fußball zur zweitgrößten Event-Sportart in Deutschland zu entwickeln. Dass eine solche Großveranstaltung überhaupt stattfindet, steht auch dazu in Kontrast, dass der kommerzielle Extremkampfsport, respektive MMA, häufig auf Ablehnung seitens der Politik und des organisierten Sports stößt. 2009 beschloss der DOSB, unterstützt von der Innenministerkonferenz, MMA als „Pervertierung der Werte des Sports“ zu verurteilen. Seitdem hat sich kein bundespolitisches Sportgremium mehr mit MMA beschäftigt, sodass der Beschluss bis heute gilt. MMA wird weder vom organisierten Sport noch von der Politik als Sportart anerkannt.

Daraus ergeben sich für diese Studie drei zentrale Ergebnisse: Erstens reguliert der deutsche Staat den Sport – einschließlich seiner Regeln, Verbandsentwicklungen und Maßnahmen zur Gewaltprävention – nicht, da diese der Autonomie des Sports unterliegen. Zweitens konzentriert sich die staatliche Sportpolitik überwiegend auf den gemeinwohlorientierten, traditionellen Vereinssport. Drittens bestehen trotz der enormen Entwicklung im MMA keinerlei spezifische Regelungen für diesen und keine klare Position gegenüber diesem Sektor des Kampfsports, so wie es in anderen europäischen Ländern der Fall ist.

6.1.2 Österreich

Die Sportlandschaft in Österreich, wo das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für die Sportpolitik und die Förderung des Sports zuständig ist, weist in vielen Aspekten große Ähnlichkeiten mit der deutschen auf. Auch in Österreich entscheidet keine staatliche Instanz, was offiziell als Sport anerkannt wird; die Aufnahme in die Sport Austria gilt deshalb als symbolische Anerkennung und bringt diverse Fördermöglichkeiten mit sich.

Zum Zeitpunkt dieser Erhebung ist kein MMA-Verband Mitglied in der Sport Austria, obwohl es keinen expliziten Beschluss gegen MMA wie in Deutschland gibt. Die staatliche Sportpolitik und staatsnahe Organisationen konzentrieren sich jedoch auch in Österreich hauptsächlich auf den organisierten Sport, während der kommerzielle Sportsektor, insbesondere im Kampfsportbereich, nur wenig Aufmerksamkeit erhält. Es gibt nur wenige Regularien für das Betreiben von Kampfsportstudios, die sich vor allem auf steuerrechtliche Aspekte beschränken.

6.1.3 Frankreich

In Frankreich ist das Verhältnis zwischen Staat und Sport durch die enge Zusammenarbeit des Sportministeriums und des CNOSF geprägt. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Frankreich jedoch den „Code du sport“, ein umfassendes Sportgesetz, das zentrale Kriterien und Anforderungen festlegt, um die Sportentwicklung systematisch zu steuern.

Auch in Bezug auf die sportpolitische Auseinandersetzung mit MMA zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu Deutschland. So ist es in Frankreich Aufgabe des Sportministeriums, über die Anerkennung von Sportarten und somit auch über deren finanzielle Förderfähigkeit zu entscheiden. Diese Verantwortung wird in Deutschland dem DOSB und der dsj übertragen.

Zwei strategische Maßnahmen – wenngleich auch nicht miteinander abgestimmt – haben in Frankreich zur Regulierung von MMA beigetragen: Zum einen wurde ein Kommissionsbericht von staatlicher Seite aus in Auftrag gegeben, um Möglichkeiten zur Strukturierung und Regulierung von MMA zu erörtern. Zum anderen wurde ein temporäres Verbot verhängt. Diese Schritte führten letztlich zur Grün-

dung eines zentralen Verbands, der als Ansprechpartner für staatliche Stellen fungiert, und dazu, dass die Sportifizierung und Weiterentwicklung von MMA in Frankreich vorangetrieben wurden. Alle Maßnahmen zusammen förderten eine geordnete, an klaren Kriterien orientierte und transparente Entwicklung von MMA als Sport und der damit verbundenen Organisationen.

6.1.4 Niederlande

Ähnlich wie in Frankreich gibt es auch in den Niederlanden eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport und dem NOC*NSF. Das Ministerium ist auf nationaler Ebene für die Sportpolitik verantwortlich und entwickelt Gesetze, Programme sowie Richtlinien zur Förderung von Sport und körperlicher Betätigung, während das NOC*NSF die Interessen seiner Mitgliedsverbände vertritt.

Die Niederlande sind bei der Regulierung des Kampfsportsektors jedoch über die französischen Maßnahmen hinaus gegangen. So wurde 2017 eine Kampfsportbehörde eingerichtet, die die Entwicklung von Kampfsportdisziplinen, deren Verbände, Anbieter und Veranstaltungen überwacht und reguliert.

Verantwortlich für die erfolgreiche Entwicklung eines Aktionsplans waren die Berücksichtigung forschungsbasierter Erkenntnisse sowie die enge Verknüpfung von staatlich überwachter Selbstregulierung des Kampfsportsektors mit dem Engagement lokaler Behörden. Letztendlich war die Einbindung lokaler Regierungs- und Steuerungsstrukturen mitentscheidend, um einen sicheren, regulierten und gut organisierten Kampfsportsektor zu gewährleisten.

Dies zusammengenommen ermöglichte die Gründung eines gemeinsamen Kampfsportverbands, der als alleinige Interessenvertretung für den Sektor extremer Kampfsportarten fungiert. Zudem wurden zentrale Maßnahmen wie ein „Gütesiegel“, ein digitaler „Fight-Pass“ und eine „schwarze Liste“ innerhalb der Szene erfolgreich eingeführt.

6.2 Vergleich des Verhältnisses zwischen Staat und Sport in den vier untersuchten Ländern

Die nationalen (Kampf-)Sportlandschaften in Deutschland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden weisen sowohl wichtige Gemeinsamkeiten als auch relevante Unterschiede beim Verhältnis zwischen staatlicher Sportpolitik und verbandssportlicher Selbstorganisation auf. Eine wesentliche strukturelle Gemeinsamkeit besteht darin, dass es in allen vier untersuchten Ländern eine enge Zusammenarbeit gibt zwischen einem für den Sport zuständigen Ministerium und einem Dachverband für olympische bzw. gemeinwohlorientierte Sportarten. Diese Institutionen stimmen ihre Arbeit aufeinander ab

und koordinieren sich in Fragen der Sportentwicklung. Darüber hinaus basieren Anerkennung und Förderung von Sportarten in allen Ländern auf ähnlichen, teilweise sogar identischen Kriterien, wie sportliche Werte, Jugendförderung, soziale Integration, Wettbewerbsorientierung und internationale Vernetzung.

Deutschland und Österreich haben gemeinsam, dass sich dort die staatliche Sportpolitik primär auf den gemeinwohlorientierten Sport konzentriert. Im Kampfsport liegt der Fokus auf den etablierten Disziplinen und ihren traditionellen Verbänden, während der kommerziell ausgerichtete Kampfsportsektor in staatlichen Strategien und Maßnahmen kaum Berücksichtigung findet. Dieser fällt weitgehend in den Bereich der Wirtschaftspolitik. Entsprechend gibt es kaum eine Auseinandersetzung mit den Potenzialen oder Risiken neuer Kampfsportdisziplinen. Auch im Vereinskampfsport liegt die Verantwortung für Präventionsstrategien gegen Gewalt und Diskriminierung sowie die Förderung von Vielfalt überwiegend bei den Verbänden selbst.

Demgegenüber haben Frankreich und die Niederlande in den letzten Jahren einen anderen Weg eingeschlagen. In Frankreich wurden zunächst MMA-Veranstaltungen verboten, bevor man einen strukturierten Ansatz entwickelte, um die Gründung eines Verbands und dessen Aufgaben regulierend zu unterstützen. In den Niederlanden ist man noch weiter gegangen und hat sich nicht nur mit MMA beschäftigt, sondern mit dem gesamten Kampfsportsektor. Auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen haben die Niederlande, unter anderem durch die Gründung der Kampfsportbehörde VA, eine umfassende Strategie entwickelt, die bis heute in staatlicher Verantwortung umgesetzt wird. Diese Strategie ist unseres Erachtens ein gutes Beispiel dafür, wie man durch strukturiertes Vorgehen unter staatlicher Führung effektive Lösungen erreichen kann. Ein zentraler Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass regulierende Maßnahmen, die ausschließlich aus dem Extremkampfsportsektor selbst kamen, nicht wirkungsvoll waren. Die entstandene stark fragmentierte Landschaft mit all ihren organisatorischen Defiziten und internen Zwistigkeiten, die dazu führte, dass es mehrere konkurrierende Verbände für eine Kampfsportart gab, machte dies deutlich. Aus diesem Grund benötigte und benötigt dieser Sektor eine zentrale, unabhängige Instanz, die die Entwicklung und Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen koordiniert.

Wollte man die strukturellen Unterschiede auf einen Begriff bringen, so lässt sich die Sportpolitik in Deutschland und Österreich als liberal-finanzierend charakterisieren, während sie in Frankreich eher interventionistisch und in den Niederlanden korporativlenkend geprägt ist.

Forschungsd desiderata

Aufbauend auf den vorliegenden Ergebnissen lassen sich zwei besonders relevante Perspektiven für zukünftige Forschungsarbeiten identifizieren.

Erstens wäre eine ländervergleichende Studie von großem Nutzen, die Polen und Schweden einschließt. Der osteuropäische Raum wurde bisher in Bezug auf die hier behandelten Fragestellungen kaum untersucht, obwohl Polen einen der größten MMA-Märkte Europas aufweist. In Schweden wiederum spielt die Organisation „King of the Streets“ eine zentrale Rolle als Marktführer für medial professionell inszenierte Underground Fights. Beide Länder bieten daher spannende Untersuchungsfelder, um bisher unbeachtete Entwicklungen im Kampfsport zu erforschen.

Zweitens wäre eine vertiefende Studie zur Wirksamkeit der in den Niederlanden entwickelten Strategien, Institutionen und Regularien aufschlussreich. Die Niederlande haben in den vier untersuchten Ländern die gezieltesten Maßnahmen zur Regulierung des Kampfsportsektors ergriffen. Eine Untersuchung der Wirksamkeit dieser Strategien, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention und der Abwehr extremistischer Einflüsse, könnte detaillierte Erkenntnisse über die Stärken und Schwächen sowie über relevante Ansätze und Teilaspekte liefern, die bei der Entwicklung weiterführender Maßnahmen berücksichtigt werden sollten.

6.3 Länderübergreifende Tendenzen und Problemlagen der Kampfsportlandschaften

Die länderübergreifende Untersuchung des Phänomens MMA konnte starke Ähnlichkeiten der jeweiligen Anbieterlandschaften aufzeigen. Zu den Problemen und Problemlagen des MMA in allen vier untersuchten Ländern seit den 1990er-Jahren – und teils bis heute – gehören:

- Breitensport / Amateurbereich vs. (semi-)professioneller Bereich,
- freier kommerzieller Anbietersektor vs. gemeinnützig organisierter Sport,
- fehlende Gütekriterien und Qualitätsstandards,
- unregulierter kommerzieller Anbietermarkt,
- die Debatte um die Anerkennung von MMA als Sportart,
- fragmentierte Szenen, geringer Organisationsgrad und mangelnde Kooperationsbereitschaft,
- fehlende nationale Politiken und Leitplanken zum Umgang mit MMA.

6.3.1 Breitensport / Amateurbereich vs. (semi-) professioneller Bereich

Die Kampfsportlandschaften in allen untersuchten Ländern haben sich seit ihrer Entstehung stark ausdiffe-

renziert und zeichnen sich durch eine äußerst heterogene Anbieterlandschaft aus. Dabei muss grundsätzlich zwischen dem amateur- bzw. breitensportorientierten und dem (semi-)professionellen Sportbereich unterschieden werden. Obwohl in beiden Bereichen häufig bei Wettkämpfen nach Profiregeln gekämpft wird, existiert in den Ländern (noch) keine umfangreiche Profisportebene im MMA, da die Athlet*innen von den Kampfgegnern der Veranstalter in der Regel allein nicht leben können.

Herausgebildet haben sich damit zwei weitgehend autonome Sektoren, die jeweils unterschiedliche Ziele verfolgen und verschiedene Zielgruppen ansprechen. Obwohl es personelle und organisatorische Überschneidungen und Netzwerke gibt, agieren die dortigen Akteure häufig unkoordiniert und unabhängig voneinander. In der Folge haben sich jeweils spezifische Wettkampf- bzw. Veranstaltungsformate etabliert.

6.3.2 Freier kommerzieller Anbietersektor vs. gemeinnützig organisierter Sport

Sowohl der (breiten-)sportliche Trainingsbereich als auch der Veranstaltungs- und Eventsektor im MMA sind weitgehend kommerziell ausgerichtet. Im Gegensatz zu etablierten Kampfsportarten, die fast ausschließlich in Vereinen ausgeübt werden, sind die MMA-Anbieter in der Regel nicht an nationale Sportdachverbände angeschlossen, also auch nicht Teil des organisierten Sports, sondern agieren als unabhängige, kommerzielle Unternehmen. Auf einem offenen Markt offerieren kommerzielle Kampfsportstudios, Gyms und Einzelpersonen eine Vielzahl von Trainingsmöglichkeiten. Diese Anbieter sind meist kleine, oft Ein-Personen-Betriebe. Im Vergleich zum Vereinssport ist der Organisationsgrad in diesem Sektor bzw. ihren Dachverbänden sehr gering, eine Steuerungsmöglichkeit kaum gegeben.

Demgegenüber zeichnet sich der vereinsbasierte, gemeinnützige Kampfsport durch einen vergleichsweise hohen Organisationsgrad innerhalb der Dachverbände aus. Diese setzen verbindliche Regularien für ihre Mitglieder durch, was zu klaren Strukturen und transparenten Ausbildungsstandards, insbesondere für Trainer*innen, führt. Dies unterscheidet den Vereinssport deutlich vom unregulierten kommerziellen Sektor.

6.3.3 Fehlende Gütekriterien und Qualitätsstandards

Sowohl im Vereins- als auch im kommerziellen Kampfsport fehlen flächendeckende einheitliche Qualitätsstandards und strukturelle Vorgaben in Form von Gütekriterien in den Bereichen Trainingssicherheit, Gewaltprävention und Vielfaltsförderung. Zwar gibt es Ansätze für die Verbesserung der Trainingssicherheit und vereinzelt positive Beispiele für Gewaltpräventionsmodule oder Anti-Rassismus-Kampagnen, diese bleiben jedoch Ausnahmen und werden nur innerhalb der Verbände und Disziplinen umgesetzt.

6.3.4 Unregulierter kommerzieller Anbietermarkt

Im Gegensatz zum vereinsbasierten, gemeinnützigen Kampfsport ist der kommerzielle Kampfsportsektor in Deutschland weitgehend unreguliert. Auf diesem freien Anbietermarkt gibt es keine verbindlichen Vorgaben für die Ausbildung von Trainer*innen und nur teilweise werden (eintägige) Schulungen angeboten. Begriffe wie Trainer*in, Gewaltprävention und Selbstverteidigung sind ungeschützt und nicht durch fachliche Standards abgesichert. Verbindliche (staatliche) Regularien für die Eröffnung und den Betrieb von Kampfsportstudios existieren ebenfalls nicht und Kampfsport-Events werden bestenfalls im Kontext des kommunalen Jugendschutzes thematisiert. Die Branche ist somit durch ein hohes Maß an „Wildwuchs“ geprägt.

Dementsprechend muss sich der freie Kampfsportanbietermarkt vor allem darum kümmern, Qualität und Sicherheit der Trainingsangebote und Wettkämpfe sicherzustellen. Ohne einheitliche Standards besteht hier das Risiko von unzureichend ausgebildeten Trainer*innen und unsicheren Trainingsbedingungen – sowohl in Hinsicht auf die Gesundheit als auch in Bezug auf Diskriminierung und Gewalt.

Diese Defizite haben problematische Folgen: Insbesondere im kommerziellen Sektor fehlen finanzielle Mittel für dringend benötigte Präventionsarbeit im Kampfsport. Gleichzeitig wird Kampfsport häufig von extrem rechten oder radikal-islamistischen Akteuren für politische Gewalt instrumentalisiert, ohne dass dem wirksam entgegengetreten wird. Besonders im Bereich der Extremkampfsportarten sind diese Probleme offensichtlich.

6.3.5 Die Debatte um die Anerkennung von MMA als Sportart

Mediale und politische Debatten um die Anerkennung von MMA als legitimer Sportart, wie sie in Deutschland geführt werden, fanden und finden auch in allen anderen untersuchten Ländern statt. Befürworter*innen betonen die Vielseitigkeit von MMA und die athletischen Anforderungen, während Kritiker*innen vor allem die hohen Gewalt- und Sicherheitsrisiken bemängeln.

Da MMA-Kämpfe oft als brutal wahrgenommen werden und damit Bedenken hinsichtlich der Verletzungsgefahr und der moralischen Implikationen einhergehen, drehen sich die sportpolitischen Diskussionen häufig um Fragen von Gewalt und Ethik. Vertreter*innen der Verbände traditioneller Kampfsport- und -kunstarten kritisieren neben sportethischen auch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des MMA-Trends auf andere Kampfsportarten.

Die emotional aufgeheizten Debatten, in denen formelle Kriterien der Anerkennung mit sportethischen Fragen vermischt werden, beeinflussen maßgeblich die politische und gesellschaftliche Akzeptanz von MMA. Dies führt zu Fragen nach einem möglichen Verbot, notwendigen politischen Maßnahmen und der Regulierung von MMA.

Die gegensätzlichen Empfehlungen des Europarats von 1999 (Verbot von Free-Fight-Wettbewerben) und 2021 (Aufhebung des Verbots; siehe Kapitel 4.3) zeigen, dass sich der Diskurs zum MMA auf nationaler und internationaler Ebene weiterentwickelt (hat).

Sie verdeutlichen aber auch die Schwierigkeiten, die Anbieter neu entwickelter Kampfsportarten aus dem kommerziellen Sektor haben, wenn sie Teil des organisierten Sports werden wollen, und spiegeln die bestehenden Spannungen zwischen sportethischen Bedenken und der Anerkennung der potenziellen körperlichen und mentalen Entwicklungsmöglichkeiten wider, die MMA bieten kann.

Letztendlich bleiben Interessenkonflikte zwischen den Akteuren neuer und etablierter Kampfsportsektoren bestehen. Das Problem dabei ist, dass so lange nicht der Staat MMA formal als neue Sportart anerkennt, sondern ein nationaler Sportdachverband hierüber entscheidet, und eine Mitgliedschaft somit einer symbolischen Anerkennung gleichkommt, ein Interessenkonflikt entsteht. Dieser besteht darin, dass die Aufnahme als Mitglied von den Vertreter*innen der bereits etablierten Kampfsport-Dachverbände abhängt, die gleichzeitig die (finanziellen) Interessen ihrer eigenen Mitglieder vertreten. Ein solcher Sachstand erschwert die Integration in die etablierten sportdachverbandlichen Strukturen des gemeinnützigen Kampfsportsektors in den jeweiligen Ländern.

6.3.6 Fragmentierte Szenen, geringer Organisationsgrad und mangelnde Kooperationsbereitschaft

Während im organisierten Sport in der Regel das Prinzip verfolgt wird, dass jeweils nur ein Fachverband als Vertretung einer Kampfsportart Mitglied in einem Dachverband sein kann, agieren auf dem freien Markt häufig mehrere, teils miteinander konkurrierende Verbände. Der MMA-Sektor in allen untersuchten Ländern ist durch Rivalitäten und eine fragmentierte Szene gekennzeichnet. Dies führt unter anderem dazu, dass es innerhalb der MMA-Szenen gleichzeitig mehrere Titelträger in denselben Gewichtsklassen gibt, die von verschiedenen Verbänden und Eventveranstaltern ausgerufen werden.

Die zersplitterte Struktur, der geringe Organisationsgrad, die mangelnde Zusammenarbeit von Verbänden bzw. das Fehlen langfristiger Kooperationen resultieren in einer dezentralisierten Struktur. Zudem blockieren sich MMA-Organisationen gegenseitig, da es an einem vollwertigen, sprechfähigen Sportverband fehlt, der als Vertretung der MMA-Szene agieren könnte. So ist eine komplexe Gemengelage entstanden, in der eine kampfsportbezogene Lobbyarbeit kaum möglich ist und MMA sich öffentlichem Druck und heftigen politischen Reaktionen ausgesetzt sieht. All dies erschwert die staatliche Anerkennung von MMA und verhindert eine nachhaltige Integration in den organisierten Sport.

6.3.7 Fehlen nationaler Politiken und Leitplanken zum Umgang

Bis es zu den dargelegten massiven strukturellen Veränderungen der Kampfsportlandschaften in Frankreich und den Niederlanden kam, bestanden in allen vier untersuchten Ländern unklare sportpolitische Zuständigkeiten. So fehlten nationale Politiken und Strategien zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, zur Lösung struktureller Probleme sowie zur Förderung, Weiterentwicklung und Gewährleistung der Sicherheit im MMA. Zugleich mangelte es an Durchsetzungskraft, um Maßnahmen gegen die Rekrutierung von Nachwuchs durch extrem rechte Gruppen zu ergreifen, den Einfluss krimineller Gruppierungen zu begrenzen und die Kontrolle interessengeleiteter Gruppierungen über die MMA-Szenen zu verhindern.

Sowohl von Vertreter*innen der Politik als auch von Akteur*innen aus dem MMA selbst wurde die Tatsache als äußerst problematisch erachtet, dass auf dem freien und unregulierten Kampfsportmarkt trotz der beschriebenen Risiken und Sicherheitserfordernisse jede Person ein MMA-Trainingsangebot unterbreiten oder ein MMA-Event ausrichten kann.

Letztendlich führte der Mangel an Rahmenrichtlinien und Leitplanken zu Unsicherheiten auf regionaler bzw. kommunaler Ebene, insbesondere bei der ordnungsrechtlichen Durchführung von MMA-Events oder beim Umgang mit MMA mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz.

6.4. Handlungsansätze für den deutschen Kontext

Aus der hier vorgenommenen vergleichenden Analyse der Kampfsportlandschaften leiten wir folgende Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der aktuellen Situation in Deutschland ab:

6.4.1 Entwicklung und Notwendigkeit der Umsetzung aktiver Strategien

Der Sektor der Extremkampfsportarten respektive des MMA wächst rasant. Dennoch und trotz beispielgebender Entwicklungen in anderen europäischen Ländern und den Handlungsempfehlungen vonseiten der europäischen Sportpolitik gibt es in Deutschland noch immer keinerlei nationale sportpolitische Strategie für den Umgang mit MMA.

Angesichts der dargestellten Herausforderungen erscheint es deshalb dringend geboten, nicht mehr wie bisher den Entwicklungen nur zuzusehen, sondern aktiv zu werden und dabei auf bewährte internationale Vorgehensweisen und Strategien zurückzugreifen. Hierfür bietet zum einen das Soft Law des Europarates (Council of Europe, 2021) den (sport-)politischen Rahmen; zum anderen liefern die Niederlande ein Beispiel für ein vorbildhaftes Vorgehen, das eine Kombination

aus Förderung und Regulierung verfolgt. Dabei sollte im Fokus stehen, strenge Vorschriften zu formulieren, für deren Einhaltung, das heißt auch: engmaschigen Überwachung, die Verantwortung beim Staat liegt.

Die in den Niederlanden realisierte staatliche Initiative basiert auf der Vision, gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus dem Kampfsportsektor eine Vorgehensweise zu erarbeiten, die zu einem sicheren, regulierten und gut organisierten Vollkontakt-Kampfsportsektor führt. Dieses Vorgehen könnte auch für Deutschland wegweisend sein.

Diese vergleichende Untersuchung wie auch andere relevante wissenschaftliche Studien betonen die Notwendigkeit, eine solide Kampfsportpolitik zu entwickeln, und befürworten eine staatliche Organisation von extremen Vollkontakt-Kampfsportarten, die in den letzten Jahren immer populärer geworden sind. So wie im Analysebericht der parlamentarischen Kommission zur Situation in Frankreich 2016 wird auch an dieser Stelle angemahnt, Dinge in der MMA-Kampfsportlandschaft nicht einfach unkontrolliert geschehen zu lassen.

6.4.2 Vier konkrete Handlungsziele

Ein partizipativer Lösungsansatz, der sich auf eine umfassende wissenschaftliche Voranalyse der Kampfsportlandschaft und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen stützt, sollte auf Basis der folgenden vier konkreten Handlungsziele zur Regulierung von Kampfsport umgesetzt werden:

- **Regulierende Förderung der gesamten Kampfsportlandschaft:** Es sollte eine systematische Förderung und Regulierung sowohl der Vereine als auch der kommerziellen Anbieter im Kampfsportsektor erfolgen.
- **Entwicklung fachlicher Standards und Gütekriterien für die Wettkampfpraxis:** Es sollten für alle Anbieter von Kampfsporttraining und -wettkämpfen verbindliche Standards und Gütekriterien entwickelt, flächendeckend eingeführt und deren Umsetzung dauerhaft überwacht werden.
- **Entwicklung sportpädagogischer Standards für den Trainingsbetrieb:** Fachliche Standards für Trainer*innen, Gewaltprävention und Vielfaltsförderung sollten erarbeitet und flächendeckend implementiert werden.
- **Definition von Kriterien für den Betrieb von Kampfsportangeboten:** Es gilt, klare Kriterien für die verschiedenen organisatorischen und strukturellen Ebenen des Kampfsportsektors zu definieren, so für:
 - den Betrieb eines kommerziellen Studios,
 - die Organisation von Verbänden,
 - die Ausbildung von Funktionär*innen und Schiedsrichter*innen,
 - die Vergabe von Lizenzen für Trainer*innen und
 - die Durchführung von Wettbewerben und Veranstaltungen.

6.4.3 Koordinierte Aktion relevanter Akteure

Für die erfolgreiche Umsetzung eines solchen Prozesses ist ein partizipativer Ansatz erforderlich, bei dem die folgenden Akteure und Fachkompetenzen einzubinden sind:

Kampfsportakteure des kommerziellen Sektors und der Vereine
Akteure aus dem kommerziellen Kampfsportsektor und den Vereinen sollten aktiv in den Entwicklungsprozess der Regulierungs- und Förderstrategien einbezogen werden.

Sportsoziologische und pädagogische Fachkräfte
Durch eine umfassende Voranalyse und gezielte Studien zur deutschen Kampfsportlandschaft und zu deren (pädagogischen) Bedarfen sollten wissenschaftlich fundierte Handlungsgrundlagen geschaffen werden.

(Sport-)Politik und Verwaltung
Eine Zusammenarbeit auf verschiedenen politischen und administrativen Ebenen ist notwendig, um eine tragfähige und nachhaltige Strategie zur Definition eines rechtlichen Rahmens zu entwickeln.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte kann eine umfassende Strategie zur Formulierung eines rechtlichen Rahmens entwickelt werden, die sowohl die Potenziale des Kampfsports fördert als auch die damit verbundenen Risiken minimiert. Sowohl die Gesellschaft als auch der Kampfsportsektor selbst würden von einer solchen Entwicklung erheblich profitieren, die auch die Möglichkeiten für Prävention verbessert.

Literatur und Quellen

AEU-Vertrag (2008). Vertrag über die Europäische Union (VEU) / Vertrag von Maastricht. Abrufbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/maastricht-treaty>; letzter Zugriff am 17.10.24.

Binhack, Axel (1998). Über das Kämpfen – zum Phänomen des Kampfes in Sport und Gesellschaft. Frankfurt a. M.

Bloem, Jan/Moget, Petra C.M./Petzold, Hilarion G. (2004). Budo, Aggressionsreduktion und psychosoziale Effekte: Faktum oder Fiktion? Forschung, Aggressionspsychologie, Neurobiologie. Integrative Therapie. In: Zeitschrift für vergleichende Psychotherapie und Methodenintegration, 30, (1–2), S. 101–149.

BMI – Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2024). Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sport-node.html>; letzter Zugriff am 17.10.2024.

BMKÖS – Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (2024a). Sektion Sport. Abrufbar unter: www.bmkoes.gv.at/sport/ueber-uns.html; letzter Zugriff am 17.10.2024.

BMKÖS – Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (2024b). Anträge und Formulare. Abrufbar unter: www.bmkoes.gv.at/sport/sportfoerderungen/formulare.html#abt1; letzter Zugriff am 17.10.2024.

BSG – Bundes-Sport GmbH (2024a). Aufgaben. Abrufbar unter: www.bundes-sport-gmbh.at/aufgaben/; letzter Zugriff am 17.10.2024.

BSG – Bundes-Sport GmbH (2024b). Breitensport. Abrufbar unter: www.bundes-sport-gmbh.at/breitensport/; letzter Zugriff am 17.10.2024.

CeMAS (2024). Blog des Center für Monitoring, Analyse und Strategie. Abrufbar unter: <https://cemas.io/blog/active-clubs-in-deutschland/>; letzter Zugriff am 22.11.2024.

Claus, Robert (2018). Hooligans. Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik. Göttingen.

Claus, Robert (2020). Ihr Kampf. Wie Europas extreme Rechte für den Umsturz trainiert. Göttingen.

Claus, Robert/Zajonc, Olaf (2019). Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport. Teilstudie 1: Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher und sportlicher Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung und extrem rechter Gewalt. Hannover. Abrufbar unter: <https://www.vollkontakt.info/material/>; letzter Zugriff am 20.12.2024.

Claus, Robert/Staack, Michael/Zajonc, Olaf (2022). Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport. Teilstudie 2: Mixed-Martial-Arts-Studios zwischen präventiven, indifferenten und strukturell gewalt- bzw. diskriminierungsoffenen Trainingskulturen. Hannover. Abrufbar unter: www.vollkontakt.info/material/; letzter Zugriff am 20.12.2024.

Claus, Robert/Zajonc, Olaf (2020–2024). Monitoringbericht. Hannover. Abrufbar unter: <https://www.vollkontakt.info/material/>; letzter Zugriff am 20.12.2024.

Claus, Robert/Schmied, Michael/Traninger, Anna/Zajonc, Olaf (2023). Zum Stand der Präventionsansätze im österreichischen Kampfsport. Hannover. Abrufbar unter: <https://www.vollkontakt.info/material/>; letzter Zugriff am 20.12.2024.

Council of Europe (1999). Recommendation No. R (99) 11 of the Committee of Ministers to member States on the prohibition of free fighting contests, such as cage fighting. Abrufbar unter: [https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:\[%2209000016804d07be%22\],%22sort%22:\[%22CoEValidationDate%20Descending%22\]}](https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:[%2209000016804d07be%22],%22sort%22:[%22CoEValidationDate%20Descending%22]}); letzter Zugriff am 17.10.2024.

Council of Europe (2021). Recommendation CM/Rec (2021) 3 of the Committee of Ministers to member States on extreme martial arts and combat activities. Abrufbar unter: [https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:\[%220900001680a1f4e7%22\],%22sort%22:\[%22CoEValidationDate%20Descending%22\]}](https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:[%220900001680a1f4e7%22],%22sort%22:[%22CoEValidationDate%20Descending%22]}); letzter Zugriff am 20.10.2024.

CSA – Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (2005). Beschluss Nr. 2005-5 des Conseil supérieur de l'audiovisuel vom 7. Juli 2005; Abrufbar unter: https://www.legifrance.gouv.fr/download/pdf?id=7VbwpbkxnE7qzwk-ZlzCTFJBcvQ4z9u_0lPg8Ta1FPYM=; letzter Zugriff am 20.10.2024.

CSA – Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (2020). Beschluss Nr. 2020-58 des Conseil supérieur de l'audiovisuel vom 21. Oktober 2020; Abruf unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORF-TEXT000042500600>; letzter Zugriff am 20.10.2024.

Davydov, Alexander/Ehrhardt, Jan/Ringleb, Konrad/Wittershagen, Michael (2024). Die große Bühne. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.10.2024. Abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/mma-in-frankfurt-kampf-im-namen-von-eintracht-frankfurt-und-vfb-stuttgart-110040421.html>; letzter Zugriff am 29.11.2024.

Delalandre, Matthieu/Collinet, Cécile (2012). Le Mixed Martial Arts et les ambiguïtés de sa sportification en France. *Loisir et Société / Society and Leisure*, 35 (2), S. 293–316, DOI: 10.1080/07053436.2012.10707845

DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund (2009). Mixed Martial Arts. TOP 11 der 29. Sitzung des DOSB-Präsidiums am 3.11.2009 in Köln.

Dortants, Marianne/Knopppers, Annelies/Van Botenburg, Maarten (2016). Challenges in regulating full contact martial arts and combat sports. In: International Journal of Sport Policy and Politics, 8 (3), S. 473-490, DOI: 10.1080/19406940.2016.1170717.

DSJ – Deutsche Sportjugend (2024). Abrufbar unter: <https://www.dsj.de>; letzter Zugriff am 17.10.2024.

Elling, Agnes/Schootemeijer, Sabine/Van den Dool, Remko (2017). Cijfers over vechtsport. Een inventariserende Studie naar beoefening, aanbod, evenementen en veiligheid van full-contact vechtsporten in Nederland. Abrufbar unter: <https://www.kennisbank-sportenbewegen.nl/?file=7582&m=1487856542&action=file.download>; letzter Zugriff am 20.10.2024.

Euronews (2023). Kampfsport boomt. Und einer der Gründe dafür ist Technologie. Abrufbar unter: <https://de.euronews.com/business/2023/09/27/kampfsport-boomt-und-einer-der-grunde-dafur-ist-technologie>; letzter Zugriff am 17.10.2024.

EU-Weißbuch Sport (2017). Weißbuch Sport. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/white-paper-on-sport.html>; letzter Zugriff am 17.10.2024.

FFBoxe – Fédération Française du Boxe (2020). MMA: Information de la direction des sports. FFBoxe. Abrufbar unter: <https://www.ffboxe.com/mma-information-de-la-direction-des-sports/>; letzter Zugriff am 17.10.2024.

FMMAF – French Mixed Martial Arts Federation (2021a). Code sportif pour la pratique du MMA professionnel. Abrufbar unter: https://www.fmmaf.fr/wp-content/uploads/2021/10/FMMAF_CodeSportif_v800_Pro.pdf; letzter Zugriff am 17.10.2024.

FMMAF – French Mixed Martial Arts Federation (2021b). Die Trainerausbildung in der FMMAF. Abrufbar unter: <https://www.fmmaf.fr/se-former/>; letzter Zugriff am 17.2.2024.

Gugel, Gunther (2006). Gewalt und Gewaltprävention. Grundfragen, Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. vom Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. Tübingen.

IMMAF – International Mixed Martial Arts Federation (2024). Abrufbar unter: <https://immaf.org/>; letzter Zugriff am 20.10.2024.

Junk, Herbert/Manzel, Peter-Paul (1999). Kampfkunst und Gewaltprävention aus der Sicht eines Aikido-Meisters und eines Psychologen. In: Böttger, Andreas (Hrsg.): Jugendgewalt und kein Ende – Hintergründe, Perspektiven – Gegenstrategien. Heft der

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. Hannover. S. 136–152.

Mańka-Malara, Katarzyna/Mierzwińska-Nastalska, Elżbieta (2022). Head Trauma Exposure in Mixed Martial Arts. In: International Journal of Environmental Research and Public Health, 19. DOI: 10.3390/ijerph192013050. PMID: 36293623; PMCID: PMC9603147.

Mayring, Philipp (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. 12. Auflage. Weinheim/Basel.

Ministère des Sports (2024). Abrufbar unter: <https://www.sports.gouv.fr>; letzter Zugriff am 22.11.2024.

Niederländische Sportraad (2024). Abrufbar unter: <https://www.nederlandse-sportraad.nl>; letzter Zugriff am 17.10.24.

NOCNSF Nederlands Olympisch Comité Nederlandse Sport Federatie (2022). Reglement Toelatingseisen. Abrufbar unter: <https://cdn.nocnsf.nl/media/6542/reglement-toelatingseisen-nocnsf.pdf>; letzter Zugriff am 17.10.2024.

Ritzmann, Alexander (2023): Hiding in Plain Sight. The Transnational Right-Wing Extremist Active Club Network. Counter Extremism Project. Abrufbar unter: <https://extremism.gwu.edu/hiding-plain-sight>; letzter Zugriff am 22.11.2024.

Sportministerkonferenz (2009). Mixed Martial Arts (Ultimate Fighting/Extreme Fighting). Beschluss der 33. Sportministerkonferenz am 19./20. November 2009 in Lübeck/Travemünde. Abrufbar unter: https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/beschluesse_1977_bis_2017.pdf; letzter Zugriff am 22.11.2024.

Sport Austria (2020). Statut der Österreichischen Bundes-Sportorganisation. Abrufbar unter: www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Sport_Austria-Statut.pdf; letzter Zugriff am 17.10.2024.

Sport Austria (2023). Struktur und Organisation des Sports in Österreich. Abrufbar unter: <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/struktur-und-organisation-des-sports-in-oesterreich>; letzter Zugriff am 17.10.2024.

Staack, Michael (2019): Fighting As Real As It Gets. A Micro-Sociological Encounter. Stuttgart.

VA – Vechtsportautoriteit (2017). Abrufbar unter: <https://www.vechtsportautoriteit.nl/en/>; letzter Zugriff am 20.10.2024.

VA – Vechtsportautoriteit (2021a). Op pad met het Auditteam. 27.3.2020. Abrufbar unter: <https://www.vechtsportautoriteit.nl/op-pad-met-het-auditteam/>; letzter Zugriff am 20.10.2024.

VA – Vechtsportautoriteit (2021b). Meedoen aan illegale gevechten heeft gevolgen, waar ze ook plaatsvinden. 28.4.2021. Abruikbaar unter: <https://www.vechtsportautoriteit.nl/meedoen-aan-illegale-gevechten-heeft-gevolgen-waar-ze-ook-plaatsvinden/>; letzter Zugriff am 20.10.2024.

VA - Vechtsportautoriteit (2021c). Keurmerk Vechtsportautoriteit. Abruikbaar unter: <https://www.vechtsportautoriteit.nl/keurmerk/>; letzter Zugriff am 20.10.2024.

Van Bottenburg, Maarten/Heilbronn, Johan (1996). De verharding van het wedstrijdvechten. Onderzoek in opdracht van het ministerie van VWS. Amsterdam.

Van Bottenburg, Maarten/Heilbronn, Johan (1997). Kooivechten. Over ontsporting en commercialisering van het wedstrijdvechten. In: *Amsterdams Sociologische Tijdschrift* 24, (3–4), S. 375–398.

Van Bottenburg, Maarten/Heilbronn, Johan (2006). De-Sportization of Fighting Contests. The Origins and Dynamics of No Holds Barred Events and the Theory of Sportization. In: *International Review for The Sociology of Sport – INT REV SOCIOL SPORT*. 41. 259-282. 10.1177/1012690207078043.

Van Koolwijk, Maarten/Legendijk, Eric/Van Egom, Hans (2014). Eindrapportage regulering full contact vechtsporten „regulering vechtsport is samen-spel“. Arnheim.

Vignal, Patrick/Grosperin, Jacques (2016). Mission parlementaire sur la pratique des Arts Martiaux Mixtes – couramment appelés MMA. Abruikbaar unter: <https://www.vie-publique.fr/rapport/36073-mission-parlementaire-sur-la-pratique-des-arts-martiaux-mixtes-couramme>; letzter Zugriff am 22.11.2024.

WHO – World Health Organization (2002). *World Report on Violence and Health*. Genf.

WHO – World Health Organization (2004). *Handbook for the Documentation of Interpersonal Violence Prevention Programms*. Genf.

Zajonc, Olaf (2011). Kämpfen als Gewaltprävention? Ein Umriss. In: Von Saldern, Matthias (Hrsg.): *Meisterung des Ichs. Budo zur Gewaltprävention?* Norderstedt, S. 151–171.

Zajonc, Olaf (2013). Kämpfen als Mittel zur Gewaltprävention – Bedingungen, Anforderungen und Perspektiven. In: Happ, Sigrid/Zajonc, Olaf (Hrsg.): *Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre* 2012. Hamburg, S. 37–50.

Angaben zu den Autor*innen

Robert Claus hat Europäische Ethnologie und Gender Studies in Berlin, Buenos Aires und Istanbul studiert. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Vielfalt und Antidiskriminierung, Rechtsextremismus und Prävention im Sport und seinen Fankulturen. 2020 veröffentlichte er „Ihr Kampf – Wie Europas extreme Rechte für den Umsturz trainiert“ (Die Werkstatt). Von 2020 bis 2024 war er Mitarbeiter des Modellprojekts „Vollkontakt – Demokratie und Kampfsport“ mit Sitz in Hannover.

Celine Depuydt hat Übersetzungswissenschaften in Gent und Huelva studiert. Danach hat sie in Freiburg den Master of European Linguistics gemacht. Sie spricht Niederländisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch und ist nebenberuflich als Übersetzerin tätig. Seit 2022 arbeitet sie an der philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg.

Olaf Zajonc hat Sozialpädagogik, Sportwissenschaft, Sozialpsychologie und Soziologie an der Universität Hannover studiert. Er ist Leiter des IcanDo-Instituts für Sport & Soziale Arbeit Hannover, Mitbegründer der Forschungsgruppe KoFaS und Vorsitzender des IcanDo e.V. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Gewaltprävention im und durch (Kampf-)Sport sowie körper-, sport- und bewegungsbezogene Soziale Arbeit. Von 2020 bis 2024 war er Leiter des Modellprojekts „Vollkontakt – Demokratie und Kampfsport“ mit Sitz in Hannover.

